

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 5,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Beitragungs-
 Verzeichnisse für 1899 unter Nr. 7890.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 je Zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen, sowie
 Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die
 nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Anzeigenspreiser: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Straße 2.

Wittwoch, den 8. Februar 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Straße 3.

Quittung.

Im Monat Januar gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

Kugelsburg, H. d. G. H. i. St. 20.—, Berlin, Beiträge der
 Wahlkreise: 3. Kreis 250.—, 4. Wahlkreis, Osten 1000.—,
 Andreas W. 50.—, Vom aufgelösten Kartell 7,50. Von neun
 Dresdenern 18,00. 5. Kreis, Wedding und Oranienb. Vorst.
 500.— (darunter Reibsen v. Tauschel 3,50). 6. Kreis, Moabit 200.—,
 6. Kreis, Schönhauser Vorst. 450.— (darunter der alte Partei-
 gewerkschafts-Vorstand 3.—). 6. Kreis, Rosenthaler Vorst. u. Ge-
 sundbr. 700.— (darunter Ueberich, Geburtstagsf. v. r. N. 1.—, Statistisch
 v. Hochstr. 22b —, 50, amerik. Kult. Hochstr. 22a 1.—, von Hüfsten-
 200.—, Dr. L. H. 50.—, M. W. 75.—, J. W. 25.—, Sp. Jülicher
 10.—, S. W. S. 10 000.—, Fröhlich, durch 3. 75.—, Rother
 Buchbinder Grünstr. 5.—, Bierprozent der Fischerei Fischer u. Co.
 durch 8. 8,45. 131, 121, 517, VIII. 1,50. Reinholdendorfer-
 straße 10,40. Ueberich v. Hermann's Jubiläum 2,40. Freunde
 trotz alledem 10.—, M. G. Lüderstraße 4.—, Buchdrucker
 Jacharias 20.—, Von Mgl. des Verbandes Deutscher
 Buchdrucker im „Vorwärts“ 200.—, Medusen-W. b. G. —, 30. Von
 Kollegen der Firma Calin u. Bender, Gütchenerstr. 64 25,05. Ton-
 bläse 3,40. Geschäftsbücherfabrik v. A. Junge 5.—, Von Mgl.
 der H. Dr. 3,25. A. W. 50.—, G. S. 50.—, Zigarettenfabrik
 R. Schulze, Friedrichselderstraße 21. 5,90. Vornberg, von
 Genossen 10.—, Weisau, gewesener Gewerksch. Vierteljahrsbeitr.
 3.—, Vorn 50.—, Vant-Wilhelmshafen 108.—, Bremen,
 H. C. 5.—, Varrh a. d. Diffe, von Genossen 7.—, Cöthen,
 Hoffnung 40.—, Charlottenburg, Bierprozent M. W. 6.—, Darmstadt-
 Groß-Gerau, Wahlkreis 50.—, Dresden, Röthelhofgasse 1.—, Dori-
 mund, Wahlkreis Dortmund-Hörde durch den Kreis-Vertrauens-
 mann 100.—, Eisenstod, gemüthl. Sylvesterfeier 4,50. Falkenberg
 (Oberschl.) 3.—, Freiburg i. B. von Genossen 10.—, Freiwaldau,
 Rindlaube d. S. 1,20. Hirth 200.—, Hirschwalde, von Genossen
 30.—, Gera, von Genossen 50.—, Greiz, Wahlk. Neuh. a. L. 50.—,
 Wiegen, C. R. 10.—, Gelsenkirchen, rothe Geburtstagsfeier 3,15.
 Hamburg, 1. Kreis 29. Bez. d. Grünw. 20.—, Häslich und
 Umgegend 31,55. Huchting, Arbeiter v. G. u. Umgegend 10.—,
 Hamburg, Zigarettenfabrik v. Frank, Katharinenstraße 30.—, Ham-
 burg, Sp. Silberjad. v. 88 d. G. 3. 20.—, Hastedt b. Bremen von
 Genossen 10.—, Hannover 1000.—, Hannover, M. G. 5.—,
 Hamburg, im „Echo“ quittiert 14. I. 94, 24. I. 21.—, 2. II. 15,85.
 Summa 131,15. Lübeck 300.—, Lauenburg v. Vertr. 50.—,
 Mühlau 22,85. Mühltröppel i. S. G. 1,50. München St. Michel,
 bei einem Begräbnis gesammelt 3.—, München, Waldläufer 5.—,
 Wülheim (Rhein), Habelstr. 3.—, München, Genossen v. Nord-West 50.—,
 Würzburg, ein Einsamer 5.—, Nordhausen, v. Genossen 20.—,
 Nordische Wasserlunte (Def. „N. W.“) 30 064,34. Offenburg i. B.,
 d. d. Vertr. 31.— (dar. von einer rothen Proletarierhochzeit 6.—),
 Pirna, Beitrag v. Genossen 100.—, Pleitberg, rother Geburtstag
 2,10. Quedlinburg, v. Genossen d. A. T. 25.—, Ronndorf, d. d.
 Vertr. 10.—, Stuttgart, G. H. 10.—, Scheuditz, v. d. Genossen
 d. P. G. 50.—, Sorau R. L., durch R. 25.—, Saarabien, aus dem
 Königreich Stumm 10.—, „Vorwärts“ IV. Quartal 1898, 12 155,60.
 Württemberg 50.—, Verdau, 18. jährl. Reichstags-Wahlkreis 50.—,
 Weiswasser 7,35. Weisenfels 50.—,
 Berlin, den 6. Februar 1899.

Für den Parteivorstand: A. Gerisch, Rathh. Str. 9.

Für die Angehörigen der Verurtheilten in Dresden

gingen bei der Expedition des „Vorwärts“ folgende Beiträge ein:
 B. W. 2.—, A. Kaiser 3.—, Th. G. 3.—, R. W. 1.—,
 J. H. 1.—, J. H. 1,50. A. Fr. 2.—, M. W. 100.—, Gleiches
 Recht für alle 2. Th. 3.—, E. R. 2.—, Georg Coita, Hafenplatz 4 2.—,
 O. T. 3.—, Vierung, 1. Rate 3.—, Dr. L. 5.—, „33 Jahre“ 3.—,
 Anatomie 4.—, Werkstatt Dörsel u. Dorn 6.—, Café, Sch. 5.—,
 S. W. 3.—, Vitenlabe, Stallschreiberstr. 3.—, Für die Opfer
 m. 3.—, A. L. 1.—, Möbelfabrik Köhler, Wustauerstr. 28
 4,25. G. R. 3,50. J. B. 20.—, All people an bord 20.—, Aus-
 gesperrte Lehrer des „Lokal-Anzeigers“, 1. Rate 54,25.
 Summa 250,50 Mk.

Wenn Zwei dasselbe thun!

Am 31. Mai 1891 sollte nachmittags im „Kronprinzen“ zu
 Eisleben eine sozialdemokratische Versammlung stattfinden. Da
 der Einberufer der Versammlung schon vorher unterrichtet war, daß
 die reichstreuen Vergarbeiter einen Anschlag gegen die
 Versammlung planten, verbot er ihnen in der Annonce den Eintritt.
 Trotzdem erschien eine Schaar Vergleute vor dem Versammlungssaal.
 Die Vergleute übertrauten die Leute, die an der Thüre
 standen und ihnen den Eintritt verboten, und als sie sich
 den Eintritt erzwungen hatten, schlugen sie mit Knütteln,
 Gummischläuchen, eingebundenen eisernen Schrauben, Schuppen-
 stielen auf die Anwesenden ein, zertrümmerten Thüren,
 Fenster, Tische, Stühle. Ein angegriffener Sozialdemokrat machte in
 der Nothwehr von seinem Revolver Gebrauch. Der Polizeiergeant
 Köhler feuerte die angegriffenen Vergleute auf, die Sozial-
 demokraten niederzuschlagen. Die Angreifer schrien: **Schlagt
 den Hund nieder!** Die Angreifer hatten es vor Allem
 auf den Referenten der Versammlung abgesehen, den sie bis zum
 Bahnhof wüthend verfolgten, wo derselbe durch Einspringen in einen
 eben abfahrenden Zug sich retten konnte.
 Ende Februar 1892 fand vor einer Zweigkammer des Land-
 gerichtes in Eisleben die Verhandlung statt. Es war Anklage er-
 hoben gegen 10 Vergleute, 4 Sozialdemokraten, 1 Polizeiergeanten.
 Anklage wegen Landfriedensbruch gegen die Vergleute war

von der Staatsanwaltschaft abgelehnt worden. Auch der Gerichts-
 Hof lehnte im Laufe der Verhandlung die Verweisung an das
 Schwurgericht ab, weil eine vorhergehende Verabredung, ge-
 meinsam Gewaltthätigkeiten verüben zu wollen, nicht genügend nach-
 gewiesen sei. Die Anklage lautete auf Körperverletzung, Hausfriedens-
 bruch und Sachbeschädigung.
 Der Staatsanwalt sucht das Verhalten der Reichstreuen sehr
 milde darzustellen. Er sagt z. B.:

„Nun heißt es, die Vergleute haben sich zusammengerottet.
 Es ist nur festgestellt, daß ein Zusammenströmen statt-
 gefunden, ob diese Vergleute aber ein gemeinsames Ziel gehabt
 haben, ist nicht erwiesen.“

Thatsächlich war aber einwandsfrei festgestellt worden, daß ein
 Vergmann zu einer Vergin am Vormittage des Stralles gefahrt
 hatte: „Heut Nachmittag kriegen die Sozialdemokraten Prügel“. Ein
 anderer hatte gewarnt: „Nimm Dich in Acht, damit
 Du nicht Prügel kriegst“. Ein dritter sagte schon am
 Tage vor der Versammlung: „Gehen Sie nur hin, die Verg-
 leute gehen geschlossen vor!“ Und bewaffnet mit Knütteln
 zogen die Vergleute von einem anderen Lokal gemeinschaftlich aus,
 wo sie sich gesammelt hatten.

Weiter sagte der Erste Staatsanwalt:
 „Ein Hauptgewicht wird auf die Jurata des Polizeiergeanten
 Köhler: **Schlagt den Hund tod!** u. s. w.“ gelegt, freilich
 war das eine thörichte Redensart, aber man muß doch be-
 denken, daß die Worte im Drange der Verhältnisse aus-
 gesprochen.“

Das Urtheil stellte fest, daß die Vergleute die Urheber des
 bedauerlichen Ereignisses waren. Vergleute Liebau und Wunderlich
 haben Krüger und Kopf (Sozialdemokraten) mit einem Stock und
 mit einem Gummischlauch mißhandelt. Liebau war der An-
 führer. Er hat vorher in einem Lokale gesagt: „Wir lassen den
 Redner 5 Minuten sprechen!“, das spricht dafür, daß er von vorn-
 herein beabsichtigte, Gewaltthätigkeiten zu verüben. Er ist
 mit Gewalt gegen Personen vorgegangen, die ihm gar nichts ge-
 than hatten. Wunderlich ist mit großer Rohheit vorgegangen.

Vergmann Clay — wir zitiren immer das Urtheil — hat
 Fenster und Transparenz zertrümmert und einen Zigarettenarbeiter
 mit einem Stuhlbein geschlagen.

Bei Vergmann Zick ist erwiesen, daß er in ganz unmensch-
 licher Weise den Ritter mißhandelt hat.

Einigen weiteren Angeklagten wurden geringere Vortwürfe ge-
 macht, einigen konnte nichts Bestimmtes nachgewiesen werden.

Endlich der Polizeiergeant Köhler. Von ihm sagt das
 Urtheil:

Er hat durch sein besonders egoistisches Verhalten zur Aus-
 dehnung des Vorganges beigetragen. Er hat erst die Veranlassung
 gegeben zu groben Ausschreitungen, indem nach seiner Auf-
 forderung Ritter, Fuhrmann und Bischof mißhandelt
 worden sind. Hätte Köhler als Beamter seine Schuldbiligkeit gethan,
 so hätte sich der Ergeß als der Strafe garnicht so ausdehnen
 können. Sein Vergehen gegen § 240 des Strafgesetzbuches war
frevelhaft und frivol. Er hat nicht allein als Beamter die Miß-
 handlungen geduldet, sondern er hat den Vergleuten extra
 gehelken, zu mißhandeln. Köhler war auch schon zweimal
 wegen Gewaltthätigkeit vorbestraft.“

Und dem Sozialdemokraten Franke, der mit dem Revolver
 schuß und einen Vergmann verwundet, mußte das Urtheil besonders
 mildernde Umstände zuerkennen, weil er sich in Nothwehr befand,
 denn die Vergleute hatten sich auf ihn gestürzt mit Rufen wie:

„Franke, Du wirst zerhackt!“
 „Franke, Du wirst geschlacht!“

Dieses Eislebener Vorkommniß unterscheidet sich gewiß erheblich
 von demjenigen in Lößtau, das zu dem 68-Jahre-Zuchthaus-Urtheil
 geführt hat. Die Ausschreitungen der Vergleute in Eisleben wogen
 offenbar weit schwerer als die der Lößtauener Bauarbeiter.

In Eisleben bestand eine gewaltthätige Absicht; klaren
 Sinnes rüsteten sich die Vergleute mit lebensgefährlichen Instru-
 menten aus; sie drangen in das Versammlungslokal, demolirten
 alles darin und mißhandelten zahlreiche Personen aufs schlimmste;
 sie drohten mit Todtschlag und verfolgten einen Menschen noch weit
 über die Straß bis zum Bahnhof.

In Lößtau bei Dresden waren die Arbeiter in berechtigter
 Erregung wegen der Ueberarbeit; sie waren durch Biergenuß
 trunken; sie wurden durch Schimpfworte und Schüsse des Bau-
 unternehmers erschreckt und gereizt; daraufhin mißhandelten sie den-
 selben.

Und nun sehe man die Strafen, welche in beiden Fällen ver-
 hängt wurden.

In Dresden 7, 8, 9, 10 Jahre Zuchthaus. In Eisleben —
 wo die Richter die Thaten der Angeklagten so schwer qualifizirten,
 wie wir oben sahen, wurden Strafen verhängt über

9 reichstreue Vergleute und 1 Polizeiergeanten
 von insgesammt

2 Jahren, 10 Monaten, 3 Wochen Gefängniß.
 In Dresden wurde der „Rädelsführer“ mit 8 Jahren
 Zuchthaus bestraft. In Eisleben derselbe mit 9 Monaten
 Gefängniß.

In Dresden wurden 2 Arbeiter, weil sie den Baumternehmer
 mit Todtschlag bedroht haben sollten, mit 9 und 10 Jahren Zuchthaus
 bestraft. In Eisleben wurden die Reichstreuen, welche das-
 selbe thaten, mit 3, 4 und 6 Monaten Gefängniß bestraft. Der
 Polizeiergeant, der geschrien: **„Schlagt den Hund tod!“**, wurde
 mit 6 Monaten Gefängniß bestraft.

Und welches war der Abschluß des Eislebener Prozesses? Nach
 einiger Zeit wurden sämmtliche verurtheilten reichstreuen Vergleute
 begnadigt

und es wurden ihnen auch im Gnadenwege die Kosten des Ver-
 fahrens erlassen.
 Der Abschluß des Dresdener Prozesses wird ein anderer sein.
 Hinter Zuchthausmauern werden blühende Menschenleben in
 grauenvoller Pein zu Grunde gehen.

Die Gerechtigkeit des heutigen Staates will es, daß reichstreue
 Vergarbeiter mit wenigen Monaten Gefängniß büßen und schleunigster
 Begnadigung gewürdigt werden, während Arbeiter, die in Wahrung
 von Arbeiterinteressen eine weit mildere Ausschreitung begingen, mit
 Zuchthausstrafe bestraft werden,
 die der Todesstrafe gleichkommt.

Stimmen zum Dresdener Zuchthauskurs.

Selbst die reaktionäre Presse ist über das Urtheil des Dresdener
 Schwurgerichts sichtlich überrascht. Aber mit der allgemeinen Formel
 sucht sie die nicht zu vertheidigende That der Justiz parteipolitisch
 auszubuten. So schreibt die konservative „Korrespondenz“, aus der
 die gesammte Kreisblätter-Literatur herbeifert wird:

„Auch wir halten diese Verurtheilten, die jedenfalls die hohen
 Strafen durch ihre Thaten verdient haben, nicht für die eigent-
 lich Schuldigen. Diese sind die sozialdemokratischen Hezer in
 der Presse, in Versammlungen, und nicht zuletzt in den
 Schankwirtschaften. Die eigentlichen Schuldigen gehen aber
 bei solchen Affären stets strafflos aus; die Verführten, die Ver-
 hezten müssen büßen und das von rechtswegen.“

Was soll das Gerede? Sind die Verurtheilten nicht die eigent-
 lich Schuldigen, so hätte nach der „K. K.“ das Gericht also Un-
 schuldig lebendig im Zuchthaus begraben. Aber die „Kons-
 korresp.“ hat gar kein eigentliches Mitleid mit den Unglück-
 lichen, sondern sie fröhnt nur wieder ihrem unzüchtigen Gelüste, zu
 lägen und zu verleumden. Wenn wir nicht den Zuchthausler
 Hammerstein, den Bräsewitz, den Falkschüler des „Klubs
 der Harnlosen“, sondern die konservative Partei, den preussischen
 Adel für die eigentlichen Schuldigen in solchen Affären erklären
 würden, wir hätten tausendfach mehr recht als die Verleumder, die
 über all gelungem ist, die durch die Schandenpolitik der Herrschenden
 gedrückten Massen geistig und sittlich zu befreien und zu erziehen.

In jenen Verurtheilungen aus der höchsten Gesellschaft kommt in der
 That ein gut Theil vom Geiste des Junkerthums und des
 Militarismus zum Ausdruck. Die Ausschreitungen von Ar-
 beitern aber geschähen wider den Geist der Sozialdemo-
 kratie, es sind Rückschläge in jene tiefere Kulturperiode, da
 Feudalismus und Bourgeoisie unumschränkte Macht aus-
 übten. Wir haben gestern ja bereits an der Hand der Kriminal-
 statistik gezeigt, daß die beste Schule gegen die Rohheit die Sozial-
 demokratie ist, daß die Seuchenherde der Gewaltthätigkeiten dort
 liegen, wo die Partei der brutalen Gewalt herrscht, wo man noch
 konservativ wählt!

Es ist bezeichnend, daß die reaktionäre Presse durchweg keinen
 anderen Witz zur Verfügung hat, als die Jote von den Verhezten
 und den Hezern. So schreibt die „Post“, die den Ausschluß der
 Oeffentlichkeit merkwürdig findet:

„So schwer die Straftaten der betheiligten Arbeiter aber
 auch waren, so kann man doch insofern Mitleid mit ihnen haben,
 als ihre verbrecherischen Handlungen augenscheinlich von der Ver-
 wirrung der Rechts- und Sittlichkeitsbegriffe infolge der sozial-
 demokratischen Lehren herrühren.“

Und das Stumm-Blatt zieht aus dem Urtheil die Lehre,
 daß in den sozialdemokratischen Anschauungen und in der
 durch die sozialdemokratische Verhekung erzeugten Stim-
 mung in Arbeiterkreisen der Keim schwerer Gewalt-
 thaten und Verbrechen und demzufolge für die Arbeiter die Ge-
 fahr so schwerer Kollisionen mit dem Strafrechte liegt, wie sie zu
 dem Urtheile des Dresdener Schwurgerichts geführt haben. . . .
 Wenn die Sozialdemokratie den Dresdener Wahrspruch zum Aus-
 gangspunkte einer Verhekungskampagne zu nehmen beabsichtigt,
 welche den Massenhaß zu heller Flamme zu schüren bestimmt ist,
 so ist dies ein neuer schlagender Beweis von der vollständigen
 Gewissenlosigkeit der sozialdemokratischen Partei und ihrer Leitung,
 für die ganze bürgerliche Gesellschaft aber eine um so dringendere
 Mahnung, sich gegen die Verhekung zu einer festen Haltung zu-
 sammenzuschließen und so nach dem Worte des Staatssekretärs
 v. Roddehals die Sozialdemokratie zu einer quantitäts-nöthigen
 zu machen.

Wenn Stumm in Gemeinschaft mit Roddehals auf die „Thiere“
 geht, so wird die Sozialdemokratie sicher ausgerottet werden —
 daran ist kein Zweifel. Da wir aber einweisen noch leben, machen
 wir die „Post“ auf den an anderer Stelle mitgetheilten Vorkallefall
 von Eisleben aufmerksam, der beweisen würde, daß in den staats-
 erhaltenden Anschauungen und in der durch die konservative Ver-
 hekung erzeugten Stimmung der Keim schwerer Gewaltthaten und
 Verbrechen liegt.

Auch der „Kreuz-Zeitung“ scheint der Spruch „allerdings sehr
 drakonisch“. Aber in rührendem Vertrauen beruhigt sie sich:
 „Die Richter, die auf die schweren Strafen erkannten, müssen
 ungewisshaft triftige Gründe gehabt haben, über welche es un-
 möglich ist, sich ein Urtheil zu bilden, da die Gerichts-
 verhandlung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefunden hat.“

Natürlich macht auch die „Kreuz-Zeitung“ die Sozialdemokratie
 für die Ausschreitung verantwortlich, ohne zu bedenken, wie schwer
 sie das Gericht durch die Behauptung belastet, das darnach eigentlich
 Unschuldige wie allerhöchster Verbrecher gegnigt hätte.

Ueber den Ausschluß der Oeffentlichkeit ist selbst diese Presse ein
 wenig beunruhigt, obwohl dies Geheimverfahren ihr wie dem
 Gericht die erwünschte Gelegenheit giebt, auf der Juridiktbarkeit des
 Urtheils auf furchtbare Verbrechen (sollten) zu lassen. Von der zu-
 nächst betheiligten Dresdener (bürgerlichen) Presse, die für den
 Prozeß kein kritisches Wort zur Verfügung hat, äußern die „Dresdener
 Nachrichten“:

„Da die Verhandlungen unter strengem Ausschluß der
 Oeffentlichkeit stattfanden und die Urtheilsverfändung sich auf die

allernotwendigsten sachlichen Angaben beschränkt, ist es für das große Publikum gar nicht möglich, eine eigene Anschauung von den Verbrechen zu gewinnen, und den Gegenstandsbildungen, die zum Schaden des Ansehens unserer Rechtsprechung von bekannter Seite thätig gefördert werden, ist Ehrlichkeit und Thor geöffnet. Hier knüpft aber natürlich die berufsmäßige Agitation der Sozialdemokratie an. Um nun allen solchen agitatorischen Bestrebungen den Boden zu entziehen, sollte das kgl. Justizministerium in diesem Falle die Frage erwägen, ob es nicht angezeigt wäre, den durch die Beweisaufnahme erhärteten Thatbestand amtlich zu veröffentlichen. Die Zeitungen, denen von den Verhandlungen etwas bekannt geworden ist, sind nun Schwärzern verurteilt, indem sie § 17 des Preßgesetzes mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Haft oder Gefängnis bis zu sechs Monaten droht. Nicht zum wenigsten schuldete man eine derartige sachliche Darlegung wohl auch den Herren Geschworenen, welche in der sozialdemokratischen Presse zum Theil persönlich verächtlich gemacht werden und hiergegen vollkommen schutzlos sind. Ganz begreiflich ist es ferner, daß sich unter den gegebenen Umständen ein großes Mitleid für die Familien der Verurtheilten regt; diese Armen sind gewiß in vielen Fällen aufs Tiefste zu bedauern und kein Mensch braucht sich zu schämen, ihnen in ihrer Noth beizustehen. Auf der anderen Seite ist es ein schamloses Vergnügen, die von 12 ehrenhaften Bürgern unter Leitung der Zeugenschaft ihres Gottes nach bestem Wissen und Gewissen schuldig befundenen Verurtheilten, denen nicht einmal mildernde Umstände zuerkannt werden konnten, als Märtyrer der Gerechtigkeit und des Klassenkampfes hinzustellen.

Ungefähr so jährt es auch Drumont in der „Libre Parole“ über das Militärgericht, das Dreyfus verurtheilt, nur daß natürlich Offiziere noch mehr Wissen und Gewissen in Gestalt von militärischer Ehre haben. — Zwölf ehrenhafte — wirklich ehrenhafte — Bürger saßen auch in dem Heilbronner Schwurgericht, das die wegen Auftrahes Angeklagten unter der Zeugenschaft ihres Gottes nach bestem Wissen und Gewissen — freisprachen. Gleichwohl bemerkte in öffentlicher Ansprache der Vorsitzende des Gerichts selbst, wenigstens dem Sinne nach, daß die Geschworenen objektiv fallig geurtheilt hätten.

Die „Berliner Neuesten Nachrichten“, dessen bebauernd-wertige Redakteure die Bahnvorstellungen gewisser Großindustriellen fortgesetzt vertheidigen müssen, fordern aus Anlaß der Vöbriener Schlägerei ein verschärftes Gesetz zum Schutze der Arbeiter. Beliebt vielleicht die Todesstrafe für Terroristen? Freilich würden dann die terroristischen Auftraggeber der „D. R. R.“ leider sehr häufig aussterben, früher noch als ihre Geldbewilligungen für ihr Fachblatt. Das Organ aber geht noch weiter: es möchte den Ausschluß der Defensivität von dem einzelnen Gericht auf die ganze — Defensivität ausdehnen. Nicht muß es werden, wo der Großindustrielle Sterne strahlen, russisch-sibirische Nacht. Es versucht anscheinend nicht gegen die Verurtheilten von Journalisten, demagogisch nach dem Staatsanwalt zu schreiben. Sonst hätte sich niemand in der Redaktion des Blattes hergegeben, folgendes zu schreiben:

„Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages, in deren Auftrag: Auer, Wedel, Viehnecht, Meißner, Pfannkuch, Singer, erklärt heute an der Spitze des „Vorwärts“ einen Aufruf an die Arbeiter Deutschlands zu Sammlungen für die Angehörigen der vom Dresdener Schwurgericht am 3. Februar wegen versuchten Mordes verurtheilten 9 Bauarbeiter. Der Aufruf führt eine solche Sprache, wie überhaupt die ganze Nummer des „Vorwärts“, daß man über die unbehinderte Verbreitung des Blattes erschauern muß. Der Aufruf sowohl wie der sonstige Inhalt sind betrieblig mit Aufforderungen zum Massenhaß und mit Angriffen gegen das Urtheil des Dresdener Gerichts angefüllt, daß eine Beschlagnahme wohl mehr als berechtigt gewesen wäre.“

Wir begreifen: die Wahrheit tötet, darum soll nach den „D. R. R.“ die Wahrheit gemordet werden!

Ein Blatt findet sich endlich, das den Muth besitzt, die Prügeleien selbst zu vertheidigen. Es ist nicht ersichtlich, daß dies die „Deutsche Tageszeitung“ ist, die sich mit Recht daran erinnert, daß in ihren Reihen Kaufleuten namentlich nach Vergewaltigungen eine unentbehrliche Einrichtung sind, und die im Kampf mit dem politischen Gegner der Dreschflegel als die geeignete Waffe empfiehlt. Sie schwelgt noch in den süßen Träumereien an die prächtigen Leistungen ihrer Iskraut-Schaaren an dem Gebiet einer durchgreifenden Holzerei. — Die „D. Tageszeitung“ meint, daß die Strafthaten der Verurtheilten von „geradezu viehischer Rohheit“ gewesen seien. Aber diese Meinung ist nicht etwa ein Zeichen der Entrüstung, sondern der höchsten Bewunderung. Denn „viehische Rohheit“ ist nach dem Blatt das Merkmal einer patriarchalisch-bünderlichen Gesinnungstätigkeit. Und mit wahrer Begeisterung bekräftigt das Bändler-Organ den Kultus einer zugleich viehischen und raffinierten Rohheit, indem es fordert, daß man die Opfer des Dresdener Urtheils statt ins Justizhaus zu sperren, in regelmäßigen, nicht zu lang bemessenen Zwischenräumen . . . nachdrücklich, aber ohne ihre Gesundheit dauernd zu schädigen, prügelt“. Die Rücksicht auf die Gesundheit wird selbstverständlich dadurch bedingt, daß sonst wegen Todesfalls des Objekts das Prügel-Vergnügen nicht lange genug ausgedehnt werden kann.

Die liberale Presse schweigt bornadig über die Angelegenheit, offenbar aus Kammangal. Die „Vossische Zeitung“, das „Berliner Tageblatt“ u. s. w. sorgen sich unentwegt um Dreyfus und die Heimkehr der französischen Justiz. Die „Kölnische Zeitung“ hält das Urtheil für „loun zu streng“, weil die Arbeiter den Bau-Unternehmer geradezu „gemartert“ hätten. Das Blatt verwechselt offenbar deutsche Arbeiter mit ihren geliebten „Africanern“ mit und ohne alademische Bildung. Die gesinnungsverwandte „National-Ztg.“ behauptet, daß wir in der Darstellung des Thatbestandes beschönigend verfahren wären. Woher weiß das die „National-Zeitung“, da doch die Öffentlichkeit — sie findet das selbst bedauerlich — ausgeschlossen war?

Dagegen urtheilt die demokratische „Frankfurter Zeitung“ nicht anders als der „Vorwärts“. Wenn man sich die Sache vergegenwärtigt, mußte man das Urtheil zweimal lesen, um es für möglich zu halten:

Die Angeklagten sind meist Familienväter, bisher unbescholten, und wenn auch während der Keilerei Aufse fielen, wie „schlägt den Hund todt“, so waren die nichts anderes, als das, was ungebildete Leute bei solchen Gelegenheiten immer im Munde führen, ohne es deshalb gleich zur Wahrheit machen zu wollen. Und bei sämtlichen Angeklagten wurden mildernde Umstände von den Geschworenen verneint! Also Trunkenheit, die Provokation durch die Revolververweise, völlige Unbescholtenheit keine mildernden Umstände? Aber selbst dann, wenn man sie den Angeklagten nicht zubilligen will, ist das Strafmaß exorbitant.“

Den Ausschluß der Öffentlichkeit kritisiert auch die „Frankf. Ztg.“ scharf, sie vergleicht den Fall, wie es der „Vorwärts“ that, mit der brutalen Tödtung des Arbeiters Hommels durch den Entbeißer Behmann — das Dresdener Schwurgericht erkannte auf zwei Jahre Gefängnis — und schließt mit folgender Mahnung:

„Hier der Guttsbeißer, ein Todtschlag und dafür zwei Jahre Gefängnis, dort Arbeiter, einige Wunden und dafür bis zu zehn Jahren Justizhaus. Ist das gleiches Recht? Spielen da nicht jene Imponderabillen mit, die dazu verführen, der Göttin Justitia die Binde vor den Augen zu lodern, damit sie sieht, was sie vor sich hat? — Nicht nur die Arbeiter, auch die bürgerlichen Kreise, die vorurtheilhaft die Sache betrachten, werden Mitleid empfinden mit jenen hart Bestraften. Denn es wäre nicht so gekommen, wenn man es besser verstände, sich von den unbewußten Reigungen frei zu halten, die auf den Gegenjahren der Bevölkerungsklassen, auf der Vorliebe für „Arbeitswille“ und dergleichen beruhen. Aber es wird bedenklich. Geht es so weiter, dann wird man halb wieder dort sein, wo man einst war, bei den „Two nations“ (den zwei Nationen) Disraeli's, die nichts mehr mit einander gemein haben und sich nicht mehr verstehen,

obzwar sie eine Sprache sprechen und eigentlich doch ein Volk sind.“

In der sozialdemokratischen Presse tönt naturgemäß die tiefe Erregung der arbeitenden Bevölkerung schrill wieder.

Zur „Hamburger Echo“ lesen wir:

„In der deutschen Volksvertretung, im Reichstage, wo doch alle Weidwerden und Leiden des Volkes zur Sprache kommen sollen, hat sich noch keiner gefunden, der offen und ungehindert einmal die Wahrheit sagt über die neudeutsche Rechtspflege. Noch Keiner! Denn was von sozialdemokratischen Abgeordneten hin und wieder an beiläufigen Bemerkungen über Richter und Richtersprüche fiel, das genügt nicht, das erfüllt nicht im Entferntesten das Bedürfnis des Volkes, einmal von seinen Vertretern die Worte zu hören, welche einermassen als eine angemessene Kritik unserer Rechtsverhältnisse zu betrachten wären. Sollen Urtheile, welche seit Jahresfrist auf die Arbeiter herniederhageln, sollen den Magdeburger und Dresdener Rechtsprüchen denn noch viele folgen, ehe endlich einmal angeht ganz Deutschlands, angesichts der zivilisierten Welt Protest erhoben wird gegen die Art der deutschen Justiz, wie sie jetzt an der Tagesordnung ist, ehe endlich einmal zum Ausdruck gelangt, was das ganze Volk fühlt und denkt über diese Rechtsprechung? Es wird hohe Zeit, daß die Volksvertreter sich einschließen, der Ansicht des Volkes Ausdruck zu geben.“

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ versucht den Nachweis von der juristischen Unhaltbarkeit des Urtheils zu führen.

Die Namen der Richter, die das Justizhausurtheil am Freitag sprachen, sind: Landgerichtsdirektor Frommhold, Landrichter Wankel und Assessor Frhr. v. Teubern.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. Februar.

Der Reichstag erledigte heute in einer halben Stunde den Rest des Postetats und den Etat der Reichsdruckerie, nach dem er dem Gedächtniß Caprivi's die übliche Ehrung dargebracht hatte. Und zwar war es kein Kumpj-Reichstag, der dem zweiten Reichstanzler seine Achtung bezeugte, wie es bei dem ersten Reichstanzler der Fall gewesen war. Diesmal fehlte auch die Sozialdemokratie nicht, und die, allerdings in sehr geringer Zahl anwesenden Junker hatten doch so viel Schamgefühl, ihren Groß gegen den ehrlichen Mann zu verschließen, der keinen Kr und keinen Palm, aber auch keine Hand in der Tasche des Nächsten hatte. Nicht stehen und nichts gestöhnen haben — ist aber heute in der agrar-kapitalistischen Welt das größte Verbrechen — wie Caprivi, dieser Utopist eines reinlichen Konservatismus an sich hat erfahren müssen.

Herr Bobbielski hat also vor dem Reichstag jetzt Ruhe und kann sich in der Heimlichkeit des Privatlebens pflegen, ohne von den böshastigen Blicken der Welt belästigt und von den giftigen Zungen und Federn der Welt in seinen heiligsten Gefühlen verletzt zu werden. Und wir sollen Herrn v. Bobbielski „roh“, „zynisch“ beleidigt haben. Wodurch? Weil wir sagten: er habe sich für seine „große“ Rede „gestärkt“. Aber wir sagten da nur, was der ganze Reichstag gedacht hat, und was in den Zeitungen der verschiedensten Parteien wenigstens angedeutet ist. Wir haben das Wort ja auch sofort zurückgenommen. Und mehr konnte auch Herr v. Bobbielski mit einem viel schlimmeren Wort nicht thun. Und war's denn ein so schlimmes Wort? Parlamentarische „Stärkungen“ gehören doch weder zu den Seltenheiten, noch galten sie bisher für ehrenrührig. Wir erinnern uns zum Exempel der famosen „Stärkung“ des Säculararmenjahrs, als er seine Brandrede vor der Auslösung von 1887 hielt. Damals trank er vor versammeltem Kriegsvolk 16 — wohlgezählte sechsgehu — Gläser Cognac mit Wasser, die „Erzellenz“ Vortrefflichkeit, sammt der des „gestärkten“ Trinkers damals von reichstreuern Vätern in langen bewundernden Schilderungen gepriesen ward. Also hätte Herr v. Bobbielski sich „gestärkt“ — er hätte nicht etwas Neues, außergewöhnliches gethan. Und darum keine Feindschaft nicht.

Die neue Bankvorlage wurde von Herrn v. Bofandowsky begründet, dem zunächst Herr Camp entgegentrat; dieser vertheidigte zwar den agrarischen Werdeseh möglichst, ließ jedoch deutlich genug merken, daß wenn die Agrarier im Jahre 1871 während der Kommuue von Paris die Bewahrung der französischen Bank gehabt hätten, sie nicht die Enthaltensamkeit der naiven Kommunarnden besessen haben würde, welche die Bankische beschützten, statt sie in die Tasche zu stecken. Reden des Grafen Kanitz und des Bankdirektors Koch, der zwei denkbar größten Antipoden in Charakter, Anschauungen und Wesen, füllten den Rest der Sitzung aus. Die Debatte wird morgen fortgesetzt. Der Schwermetag wird diese Woche wahrscheinlich am Freitag sein, da Donnerstag, wegen des Begräbnisses von Caprivi, die Sitzung vermuthlich ausfällt.

Die Hausagrarien im Landtage.

Die Hausagrarien des preussischen Landtages brachten heute wieder einmal ihre bekannten Klagen vor. Zur Veranlassung stand ein alter Lodenhüter, der Antrag Reich (R.) betreffend Aenderung des Kommunalabgaben-Gesetzes. Nach dem geltenden Gesetz sind die Realsteuern mindestens zu dem gleichen und höchstens zu einem um die Hälfte höheren Prozentsatz zur Kommunalsteuer heranzuziehen, als die Zuschläge zur Einkommensteuer erhoben werden. Der Kgl. Wies verlangt eine Aenderung dieser Bestimmung dahin, daß Aufwendungen der Gemeinden, welche in überwiegender Maße dem Gewerbebetriebe und dem Grundbesitz zum Vortheil gereichen, durch Realsteuern gedeckt werden, Aufwendungen, welche überwiegend der Allgemeinheit zum Vortheil gereichen, durch Einkommensteuer-Zuschläge, Aufwendungen, bei welchen ein überwiegender Vortheil weder nach der einen, noch nach der anderen Seite hin erkennbar ist, durch gleiche Prozentsätze der Real- und der Einkommensteuer-Zuschläge. Nicht ganz so genau ist der mit zur Veranlassung stehende Antrag Deyerbusch (H.) gehalten. Derselbe fordert die Regierung auf, noch in dieser Session ein Gesetz vorzulegen, durch welches die Bestimmungen des Kommunal-Abgabengesetzes über die Erhebung von Real- und Einkommensteuer-Zuschlägen durch andere, eine Ueberbürdung des Haus- und Grundbesitzes sowie des Gewerbebetriebes ausschließliche Vorschriften ersetzt werden.

Aus der höchst mittererhantigen Debatte, in der die Redner um die Wette bemüht waren, sich gegenseitig in Schlummer zu reden, ist nur die Antwort des Finanzministers Dr. v. Miquel erwähnenswerth, der sich ganz entschieden gegen eine Revision des erst vor 6 Jahren in Kraft getretenen Kommunalabgaben-Gesetzes erklärte.

Beide Anträge wurden einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Morgen ist keine Sitzung; am Donnerstag steht die Interpellation Szmulja betr. ländliche Arbeiternoth auf der Tagesordnung.

Zur Abrüstungskonferenz. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Petersburg vom 5. Februar: Alle eingeladenen Regierungen stimmten dem russischen Vorschlage zu, zur Abrüstungskonferenz im

Haag zusammenzutreten. Nach dem Stande der Verhandlungen ist der Zusammentritt der Konferenz schon im Anfang des Monats März wahrscheinlich. Das Programm wird endgiltig erst von der Konferenz selbst festgestellt werden. —

Deutsches Reich.

Aus der Dunkelkammer des Ministers der Geistesfreiheit plaudert die „Freie Ztg.“ gegenüber der neulichen Rederei der „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende Intimitäten aus:

Als das Privatdozenten-Gesetz unter dem 17. Juni v. J. publiziert war, stand im Kultusministerium die Absicht fest, gegen Dr. Arons wegen Jugenbürgerschaft zur sozialdemokratischen Partei das Disziplinarverfahren zu eröffnen. Nur sollte für die Befundung dieser Jugenbürgerschaft eine greifbare Thatfache abgewartet werden. Diese Thatfache war da, als im September im Verlage des „Vorwärts“ eine Broschüre von Arons erschien, die auf dem Titelblatt die Worte trug: „Im Auftrage des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei“. In der That wurde damals die Einleitung eines Disziplinarverfahrens erwogen. Es wurde aber bedenklich gefunden, die Anklage so ausschließlich und in aller Nothheit auf die bloße Befundung der Parteizugehörigkeit zu gründen, während der Inhalt der Broschüre als freies sachlich hätte anerkannt werden müssen: es war nichts als eine Uebersicht über die gesellschaftlichen Bestimmungen, die bei der Landtagswahl zu beobachten sind. Auf den fast deluzierenden Einwand, diese Broschüre hätte ja jeder von uns ebenso schreiben können! entschlossen sich die Weisen des Kultusministeriums, von einer Verfolgung abzusehen, und der aus Palästina heimgekehrte Minister Boffe selbst sprach sich dafür aus, nach geeigneterem Befundungsmaterial zu fahnden.“

Es ist kein Wunder, daß Herr Boffe von seiner Orientreise ein bißchen tüchtig angepöckelt heimgekehrt ist, und die frühe, feine Weise sultanischer Justiz bevorzugt, nachdem er ihre verschwiegenen Reize geschaut hat. —

Auffällig fällt der Nachruf des Reichs-Anzeigers“ über den zweiten Kanzler des Deutschen Reiches, Caprivi. Die jetzige Blutsfreundschaft zwischen den konservativen Agrariern und der Regierung verbietet die allzu freundliche Behandlung des Mannes ohne Kr und Palm.“

Auch das kaiserliche Weisheitsdelegat ist ziemlich formell gehalten. Der General Caprivi erscheint hier als hochgehähter Soldat und der Reichstanzler als arbeitsfreudiger, überzeugungstreuer Mitarbeiter.

Am 18. Dezember 1891 — nach Abschluß der Handelsverträge — feierte der Kaiser den „schlichten preussischen General“ in einer Ansprache, in der es hieß:

„Ich glaube, daß die That, die durch Einleitung und Abschluß der Handelsverträge für alle Mit- und Nachwelt als eines der bedeutendsten geschichtlichen Ereignisse dastehen wird, geradezu eine rettende zu nennen ist.“

Die rettende That ist heute in den leitenden Kreisen nicht mehr beliebt. —

Müller'schuh. In allernächster Zeit soll dem Bundesrath eine Verordnung, betreffend die Regelung der Arbeitszeit im Rüstergewerbe, zugehen. — Die Agitation gegen die Bäckerei-Verordnung scheint dabei so stark gewirkt zu haben, daß man nicht den in der Bäckerei-Verordnung eingeschlagenen Weg gehen, sondern sich auf die Festsetzung von Minimal-Arbeitszeiten beschränken will. —

Die Vertreter deutscher Versicherungsanstalten, die in Eisenach verammelt waren, um zu dem Entwurf der Invaliden-Versicherungs-Novelle Stellung zu nehmen, haben sich bezüglich der vorgeschlagenen anderweitigen Verteilung der Rentenlast für die Bildung eines Gemein- und Sondervermögens unter einer Reihe von Voraussetzungen ausgesprochen, die in erheblichen Punkten von der Regierungsvorlage abweichen. Insbesondere wird der vorgeschlagene Umfang der Gemeinlast abgelehnt und verlangt, daß nicht mehr als Gemeinvermögen ausgetrennt wird, als was zur Deckung des Kapitalwertes der bisher entstandenen Rentenanteile thatsächlich erforderlich ist. Damit würde sich das auszulodernde Gemeinvermögen auf etwa 85 pCt. (gegen 60 pCt. der Vorlage) des Vermögens der Anstalten ermäßigen. Die in der Novelle vorgeschlagene Einrichtung von örtlichen Rentenstellen wurde als nicht annehmbar erklärt, und bei einer Zusammenlegung der gesammelten Arbeiterversicherungen könnte nach Meinung der Versammelten die Errichtung von Rentenstellen möglicherweise mit Aussicht auf Erfolg in Frage kommen.

Auch die rheinische Großindustrie macht mobil gegen den Gesetzentwurf. In Düsseldorf waren die Vertreter des Wirtschaftlichen Vereins, der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Ober-Bergamtsbezirk Dortmund, des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln und des berg- und hüttenmännischen Vereins Eisen verammelt. Den Gesetzentwurf behandelte in ausführlichem Vortrage der Abgeordnete Dr. Veumer. Beschlossen wurde, den Vorständen der beteiligten Vereine in einer am 20. Februar stattfindenden Sitzung vorzuschlagen, die berechtigten Verbesserungen im Gesetzentwurf zuzustimmen, dagegen die Errichtung örtlicher Rentenstellen, die anderweitige Verteilung der Rentenlast und die Bemessung der Invalidenrenten zu bekämpfen, auch gegen die im Gesetzentwurf enthaltene Beschränkung der Selbstverwaltung Verwahrung einzulegen. Auch glaubte man, daß die Schwierigkeiten nicht entstanden sein würden, wenn man nach der Vorlage der Industrie eine Reichs-Versicherungsanstalt errichtet hätte. —

Schiffahrtsweg Berlin-Zettin. Einer Abordnung des Wilmensschiffahrts-Vereins für den Norden und Westen und der Provinz Brandenburg erklärte der Landwirtschaftsminister, Frhr. v. Hammerstein-Logten, daß die Aufhebung über die zu wählende Linie nach keiner Richtung präjudiziert sei, dieselbe vielmehr von dem Ergebnis der im Gange befindlichen Prüfung durch die Regierung abhängt. —

Dem preussischen Kultusminister im Stammbuch gehört folgende Anekdote der „Sawabinggen Tagwaat“: Unter Heiterkeit des Kollogiums wurde in Göttingen unter Genosse Thiele — als einziger Katholik des Gemeinderathes — zum Mitglied der dortigen latholischen Orts-Schulbehörde gewählt. Und die Schule wird darunter keinen Schaden leiden, so wenig als die Pöschler Schule, deren Oberbehörde unser Genosse Klok längere Zeit angehörte, dadurch Schaden gelitten hat. Jedenfalls werden unsere Schulen dadurch nicht schlechter wie die preussischen, für die man ja jetzt den Grundlag aufgestellt hat, sozialdemokratische Gemeindevertreter von den Orts-Schulbehörden auszuschließen, trotz der Verwendung sozialdemokratischer Gelder und der Erziehung sozialdemokratischer Kinder. —

Eine eigene Art von Sozialistenverfolgung treibt man in der sächsischen Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Im Gemeinderath zu Rähnitz wurde der einzige in dieser Körperschaft sitzende Sozialdemokrat in den Schulausschuß gewählt. Schredlich! Die Amtshauptmannschaft bestatigte deshalb die Wahl des Gemeindevorstandes nicht, weil dieser die Wahl des bösen Sozialdemokraten in den Schulausschuß nicht verhindert hatte. Das war den im Gemeinderath sitzenden Königsbreiten Bauern aber doch zu sonderbar, da der gewählte Gemeindevorstand das Amt schon sechs Jahre zur größten Zufriedenheit verwaltet, sonst ein Ehrenmann und gut konservativ ist. Sie haben deshalb denselben der Wehörde zum Trost wiedergewählt. Diese verjagte die Befähigung abermals und drohte mit Maßregeln. Die Bauern wollen sich aber nicht einschüchtern lassen, sondern ihren Mann zum dritten Male wählen. Die Sozialdemokratie kann mit dieser Art Sozialisten-bekämpfung zufrieden sein. —

Ueber die Entwicklung des Zeitungswesens in Deutschland giebt die Begründung zur Post-Novelle Aufschluß. Nach der preussischen bezw. deutschen Reichs-Postzeitungsliste betrug die

Gesamtzahl der Zeitungen im Jahre 1828: 474, 1868: 2768, 1878: 5579, 1888: 8529, 1893: 10 496 und 1898: 12 104. Im Reichs-Postgebiet ist die Zahl der Zeitungen seit dem Jahre 1871 von 2761 auf 5713 im Jahre 1897 gestiegen. In derselben Zeit hat sich die Zahl der durch die Post vertriebenen Zeitungsexemplare von 1 1/2 auf rund 9 1/2 Millionen und die Zahl der gebührenpflichtigen Zeitungsummern sogar von 202 1/2 auf 987 Millionen jährlich erhöht. Während hiernach im Jahre 1871 auf 1 Exemplar durchschnittlich 100 Nummern entfielen, belief sich deren Zahl im Jahre 1897 auf 269. —

Das neue Salzartell. Seit dem 1. Januar ist ein Kartell der kgl. preussischen Salzwerke Staffurt, Znowrazlaw, der anhaltischen Salzwerke Leopoldshall und der wendischen Salzwerke Bernburg-Staffurt gebildet. Infolge dessen sind die Käufer resp. Verarbeiter des Salzes zu ihrem Gewerbetriebe unentbehrlichen Gewerbesalzes genötigt, dasselbe um 20 pCt. theurer zu bezahlen als bisher. Auch sieht es den Bezüchern nicht mehr frei, je nach den Erfordernissen ihres Betriebes, die sich in mancher Hinsicht unterscheidenden Salze des Staffurter oder des Znowrazlawer Berganteils zu beziehen. Vielmehr muß er dasjenige Salz beziehen, das ihm von dem Kartell zugewiesen wird. Das Kartell hat die Welt in verschiedene Bezirke eingetheilt, die wiederum den Nachbarn der Znowrazlawer oder Staffurter Salzwerke zugetheilt sind. So z. B. darf nach Schlesien nur Znowrazlawer Salz kommen. Wieder war es jedem Käufer freigestellt, für die fast immer 200 Tonnern betragenden Bezugsquanten von Gewerbesalz soweit als thunlich den Wasserweg zu benutzen. Jetzt ist eine Bestimmung der den Salzbezug beabsichtigenden Steuerbehörde getroffen, wonach Gewerbesalz nicht mehr auf dem Wasserwege, sondern lediglich per Bahn bezogen werden darf.

Die Thiere, die — nach der Meinung des Kaisers — an der Wurzel der deutschen Eiche nagen — bemüht sich die „Konservative Korrespondenz“ ins Menschliche zu überlegen, auf daß man unter ihnen ja nicht den Junker verstehen möge. Die Korrespondenz interpretiert also das zoologische Gleichniß dahin, daß die Sozialdemokraten die Thiere sind. Wir quittieren dem offiziellen Organ der konservativen Partei dankend diese Aufklärung. — Vaterlandslose Gesellen, Kotte, Thiere — wenn wir durch solche Denkmäler, das sei der „K.“ gesagt, vernichtet werden sollten, so würde es die Reugier sein, an der wir sterben, die Reugier: Welche Steigerungen der Ausdrucksbedeutungen wir noch erfahren werden. —

Und Ostpreußen. (Fig. Ver.) Bei der Landwirtschaft muß trotz allen Schreien der Agrarier über ihre Nothlage immer noch etwas zu verdienen sein. Daß es nicht gar so sehr mit dem Profit in der Landwirtschaft bergab geht, beweisen die steigenden Preise der Güter.

Vor 10 oder 12 Jahren kaufte der Besitzer Molinuss in den Ortshäusern Paaschen und Aschpurwen gelegene Ländereien. Dieser Tage hat er 180 Morgen bei Paaschen gelegene Ländereien und ferner 60 Morgen bei Aschpurwen verkauft. Er behält den Paaschenstump mit dazu gehörigen Ländereien. Für die verkauften beiden Stücke Land hat er doppelt so viel erhalten, als er seiner Zeit für alles zusammen bezahlte.

Ein agrarisches Denken und Fühlen spricht aus einer Besinnung, welche der Arbeitsnachweis der ostpreussischen Landwirtschaftskammer erläßt.

In derselben werden die Landwirthe gewarnt, bei Abschluß von Verträgen mit Agenten, welche polnische Arbeiter besorgen, in dem Kontrakt eine Bestimmung setzen zu lassen, wonach der Lohn an den Agenten zu zahlen ist, der ihn erst den Arbeitern aushändigt. Solche Agenten haben, so heißt die Arbeitsnachweiskammer, die Besteller überfordert. Sie vereinbarten mit den Arbeitern einen niedrigeren Lohn, als sie den Gutsbesitzern mittheilten. Bei der Lohnzahlung empfingen sie den höheren Betrag und stecken die Differenz in die Tasche. Es liegt doch auf der Hand, daß die Gutsbesitzer die Arbeiter waren, welche den Lohn, den die Gutsbesitzer zahlen, nicht voll ausgehändigt erhielten. Der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer aber wiederholt, daß die Agenten „auf diese Weise die Arbeitgeber bis 15 R. pro Arbeiter und Monat“ überfordert.

Man darf in diesen Wendungen wohl das Bedauern sehen, daß nicht statt der Agenten die Gutsbesitzer das Geld in die Tasche stecken konnten. —

Die Preußen moralische Eroberungen macht. Die „Braunschweiger Landeszeitung“, die für gewöhnlich gemäßigter Gemüthsart und nicht einmal weislich gefasst ist, schreibt:

„Es gab vor 1806 und danach eine nicht unbedeutliche Gruppe gerade den besten Kreisen zugehöriger Männer, die damals alles Ernstes das Aufgehen Braunschweigs in den preussischen Staat als das Ziel der Zukunft erstrebten. Manche von ihnen sind heute noch am Leben — wenn man sie aber heute hört, so gedenken sie jener Bestrebungen, wie etwa ihrer Jugendhorheiten; so sehr hat sich inwischen die Stimmung gegen Preußen infolge der Unfähigkeit seiner Politik, moralische Eroberungen zu machen, geändert. Wer heute von einer Verschmelzung reden wollte, würde mit Recht überkommen und als ein Feind der batesländischen Interessen behandelt werden. Dahin hat es die verdohte preussische Bureaukratenmethode der Nabelstiche gebracht!“

„Wir Germanen.“ Zu dieser Wendung der letzten Brandenburger Festsprache bemerkt die „Leipziger Volkszeitung“:

„Unter dem Schatten dieser Eiche sollen wir Germanen wenigstens fest zusammenhalten wie ein fester Block.“

„Wir Germanen“: aber werden in Nordschleswig nicht germanische Stammesgenossen in hellen Haufen aus dem Lande gejagt, bilden nicht die kerndeutschen Alemanen der Reichsländer, die Maß-Rothringer, unter dem Willkürregiment des Diktaturparagraphen?“

Die „Kosovo Wremja“ bespricht die Rede Kaiser Wilhelm's auf dem Brandenburger Provinziallandtage und befreit nicht, warum Europa's Frieden hinter dem Schild des deutschen Michel Schanz stehen solle in dem Augenblicke, in dem gerade Rußland die Völker zur Friedenskonferenz berufen habe. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In Hannover wurde der Arbeiter Gies von der Strafkammer wegen Majestätsbeleidigung zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt. Als erschwerender Umstand wurde es angerechnet, daß die fragliche Verurteilung in einer Witzschachtel geschah. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Aus Hannover wird der „Frankfurter Zeitung“ folgender Fall mitgetheilt: Ein lehrreicher Prozeß wegen Majestätsbeleidigung spielte sich am 1. Februar vor der Strafkammer ab. Der Tagelöhner Georg Dinges hatte im November v. J. seinen früheren Stubenkameraden, den Schloffer Otto Schraner aus Heiningen, bei der Staatsanwaltschaft denunziert. Schraner erklärte, Dinges habe ihn aus Nothlucht angezettelt, weil sie im Streit voneinander gekommen seien. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Ulrich, hielt dem Zeugen die geringe Glaubwürdigkeit seiner Aussage vor und fragte, warum er erst nach drei Monaten seine Anzeige erstattet habe. Als der Zeuge erwiderte, er habe es nicht thun wollen, so lange Schraner mit ihm das Zimmer theilte, sagte der Vorsitzende: „Dann sind Sie ein feiger Mensch, wenn Sie aus Furcht eine Denunziation mit sich herumtragen, bis Sie glauben, sie ohne Gefahr für Ihre Haut loslassen zu können. Wut Thier!“ Auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwält Dr. Deutsch, gab der Zeuge zu, daß er der sozialdemokratischen Partei angehört und beim letzten Parteimitting freiwillig Flugblätter vertheilt habe. „Sind Sie noch Parteimitglied?“ fragte der Vorsitzende. „Ja, weiß nicht“, lautete die Verlegenheitsantwort des offenbar beschränkten Menschen. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Man habe nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß Schraner sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht habe. Schraner hatte sechs Wochen in Untersuchungshaft zugebracht.

Daß dieser Denunziant ein Sozialdemokrat, erscheint uns nicht glaubwürdig, vielmehr daß er ein „offenbar beschränkter Mensch“ ist. Im anderen Falle aber würde unser Urtheil über ihn nicht milder ausfallen, als über jeden anderen Denunzianten aus Noth. —

Das neue Postgesetz

Ist soeben dem Reichstage zugegangen. Es bringt eine Erhöhung des Gewichts für gewöhnliche Briefe von 15 auf 20 Gramm, ferner eine Umgestaltung der für die Beförderung von Zeitungen zu erlegenden Gebühren. Endlich wird den Privatposten das Recht genommen, geschlossene Briefe zu befördern und die Entschädigung sowohl der Privatanstalten wie auch der Angestellten dieser Anstalten geregelt. Die Angestellten bekommen im Höchstfall, wenn sie länger als sechs Jahre im Dienste der Gesellschaft stehen, ein Jahresgehalt.

Dem Geleitverkehr seien die folgenden Einzelheiten entnommen:

Porto für Briefe.

Das Porto beträgt für den frankirten gewöhnlichen Brief bis zum Gewicht von 20 Gramm einschließlich 10 Pf., bei größerem Gewicht 20 Pf. Bei unfrankirten Briefen tritt ein Zuschlagporto von 10 Pf. ein, ebenso bei unzureichend frankirten Briefen. Der Reichskanzler ist ermächtigt, den Geltungsbereich der Ordinalen auf Nachbarorte auszudehnen.

Zeitungsgebühr.

Die Zeitungsgebühr beträgt: a) 10 Pf. für jede Bezugszeit ohne Rücksicht auf deren Dauer, b) 15 Pf. jährlich für das wöchentlich einmalige oder seltenere Erscheinen sowie 15 Pf. jährlich mehr für jede weitere Ausgabe in der Woche, c) 10 Pf. jährlich für jedes Kilogramm des Jahresgewichts, mindestens jedoch 40 Pf. jährlich für jede Zeitung. Das Gewicht der Zeitungen wird alljährlich von der Postbehörde für einen Zeitraum von zwei Wochen ermittelt.

Die Privatposten.

Nach den die Privatposten betreffenden Bestimmungen wird das Postmonopol auch auf verschlossene Briefe ausgedehnt, die innerhalb der Gemeindegrenzen eines mit einer Postanstalt versehenen Ursprungsorts bleiben.

Anstalten zur gewerbsmäßigen Einammlung, Beförderung oder Vertheilung von unverschlossenen Briefen, Karten, Drucksachen und Waarenproben, die mit der Aufschrift bestimmter Empfänger versehen sind, dürfen im Reichspostgebiete nur mit Genehmigung des Reichskanzlers, in Bayern und Württemberg nur mit Genehmigung der Landeszentralbehörde errichtet oder weiter betrieben werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 R. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Entschädigungen.

Den vor dem 1. April 1898 eingerichteten und seitdem bis zur Verhängung dieses Gesetzes ohne Unterbrechung betriebenen Privatbriefbeförderungsanstalten und ihren Bediensteten, die infolge dieses Gesetzes Schaden erleiden, sind Entschädigungen nach folgenden Bestimmungen zu gewähren:

A. Der den Anstalten zu ersetzende Schaden umfaßt auch den entgangenen Gewinn; jedoch darf die Entschädigung für den entgangenen Gewinn in keinem Falle das Maß der des jährlichen Reingewinnes übersteigen, den die Anstalt im Durchschnitt der vor dem 1. April 1898 liegenden drei letzten Geschäftsjahre erzielt hat. Als Reingewinn gilt die Rohelndnahme aus der Beförderung der im Betriebe auf Grund dieses Gesetzes entzogenen Gegenstände nach Abzug des dem Verhältnisse dieser Einnahme zur Rohelndnahme aus dem genannten Beförderungsgeschäft entsprechenden Theiles der Geschäftskosten. Zu den Geschäftskosten werden auch gerechnet die Abnutzung der der Anstalt gehörenden Gebäude und Betriebsmittel, soweit sie dem Beförderungsgeschäfte dienen, und vierprozentige Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals.

B. Die Bediensteten, die infolge des Eingehens oder der Beschränkung des Betriebes der Anstalten aus der Beschäftigung entlassen werden und mindestens drei Monate lang, vom Tage der Verhängung dieses Gesetzes rückwärts gerechnet, im Dienste der Anstalten gestanden, sowie ihren Erwerb ausschließlich oder überwiegend aus dieser Beschäftigung gezogen und vor dem Tage der Verhängung dieses Gesetzes das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, erhalten, wenn die Beschäftigung gedauert hat:

3 Monate bis einschließlich 6 Monate	1/12
mehr als 6	2/12
1 Jahr	3/12
2 Jahre	4/12
3	5/12
4	6/12
5	7/12
6	8/12
7	9/12
8	10/12
9	11/12
10	12/12

des innerhalb der letzten zwölf Monate bezogenen Gehalts oder Arbeitsverdienstes als einmalige Entschädigung. Besteht das Gehalt oder der Arbeitsverdienst ganz oder zum Theil aus Antheilen an der Geschäftseinnahme oder am Geschäftsverdienst, so werden diese Antheile mit dem Durchschnitt der vor der Verhängung dieses Gesetzes liegenden drei Beschäftigungsjahre angerechnet.

Hat die Beschäftigung weniger als zwölf Monate gedauert so wird der Berechnung der Entschädigung der Betrag zu Grunde gelegt, der nach dem durchschnittlich für den Tag bezogenen Gehalt oder Arbeitsverdienst sich im Laufe eines Jahres ergeben hätte.

Die Postverwaltung ist ermächtigt, die Entschädigung jedem Bediensteten, statt in einer Summe, in monatlichen Theilen zu zahlen, die mindestens dem im letzten Monate seiner Beschäftigung bezogenen Einkommen entsprechen müssen. Von der Entschädigung sind die Bediensteten ausgeschlossen, die von der Postverwaltung in eine ihrem bisherigen Beschäftigungsverhältnis entsprechende Dienststelle übernommen werden oder die Annahme einer solchen Stelle ohne ausreichenden Grund ablehnen.

Der Anspruch auf Entschädigung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten bei einer Postbehörde schriftlich anzumelden. Die Frist beginnt mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes. Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt für das Reichs-Postgebiet durch das Reichspostamt, für Bayern und Württemberg durch die obere Postverwaltungsbehörde dieser Staaten. Gegen den Bescheid der Postbehörde, durch den der Entschädigungsanspruch abgelehnt oder die Entschädigung festgesetzt wird, findet die Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung statt.

Die Berufung ist bei Vermeidung des Ausschlusses binnen vier Wochen nach der Zustellung des Bescheides bei dem Schiedsgerichte zu erheben.

Das Schiedsgericht wird aus drei Mitgliedern des Reichsgerichts gebildet.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Stellung der Oesterreichischen Sozialdemokratie zum Verfassungsbruch des Grafen Thun wird dargelegt in einer Resolution, die am Montag von vier großen Volksversammlungen in Wien beschlossen worden ist. Diese Resolution lautet:

„Angesichts der neuerlichen Verletzung des Parlaments und der ohne Scheu und immer unerhällter ausgesprochenen Abstufung der Regierung des Grafen Thun, ohne Rücksicht auf die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes die wichtigsten und für die politische und wirtschaftliche Gestaltung der Zukunft des Landes bedeutungsvollen Entscheidungen im Verordnungswege zu treffen, erklärt die heutige Volksversammlung:

Die Klassenbewußte Arbeiterschaft, ohne Unterschied der Nationalität, protestirt auf das Allerentschiedenste gegen ein System, das

in den Formen eines Scheinparlamentarismus in Wirklichkeit die Herrschaft des Feudaladels und seiner Verbündeten bedeutet.

Die protestirt insbesondere gegen die durchgeführte Politik des Grafen Thun, die darauf angelegt war, den unglücklichen und schädlichen Ausgleich mit Ungarn ohne und gegen den Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung durchzuführen;

Die protestirt gegen die als Helfer des Grafen Thun bei diesem Spiele mit den obersten Grundzügen jeder Verfassung gebrauchten Kräfte;

Die protestirt gegen die Haltung eines Theiles der Oppositionsparteien, die aus nationalem Fanatismus und verblendet durch die Phrase, sich zu Misshandlungen des Grafen Thun gemacht haben, indem sie das Kampfmittel der Obstruktion, das der bedeutungsvollen Verbündeten gegenüber am Platze war, unzeitgemäß und gegen eigene, bessere Einsicht anwendeten und so der Regierung halfen, sich des Parlaments zu entledigen;

Die Versammlung protestirt auf das Schärfste gegen das Ministerium des Grafen Thun, das, trotzdem es erwiesenermaßen unfähig ist, sein Amt gemäß den Verfassungsgesetzen zu führen, nicht abtreten will, sondern den Mißbrauch des § 14 zum Regierungsprogramm erhebt;

Die protestirt gegen das Ministerium Thun, das über alle dringenden Forderungen und Bedürfnisse der arbeitenden Klassen hinweggeht, ja sogar die Besserung der materiellen Lage der armen Staatsdiener verschleppt, die Befreiung des Zeitungssystems vorbereitet hat und sich durch Verhängung des Ausnahmestandes in Galizien und die Ordonanzen des Justizministers als bis in die Wurzel reaktionär erwiesen hat;

Die Arbeiterschaft spricht den sozialdemokratischen Abgeordneten ihr volles Vertrauen aus und versichert sie ihrer Zustimmung und Unterstützung in ihrem mühevollen und erfolgreichen Kampfe gegen alle Feinde des arbeitenden Volkes;

Die protestirt schließlich die Ueberzeugung aus, daß auf nationalem und verfassungsrechtlichem Gebiete nur Ordnung geschaffen werden kann durch eine wahre Volksvertretung, die gewählt auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, allein die wirklichen Interessen aller arbeitenden Schichten aller Jüngern vertreten und die reaktionären Sippkassen durch eine entschlossene demokratische und ernsthaft soziale Politik besiegt kann;

Die protestirt ferner gegen die Unerblichkeit des Kampfes unter dem Jubelruf: Weg mit der reaktionären Regierung des Grafen Thun! Weg mit dem Privilegienparlament! —

Und Budapest. Ueber das Ergebnis der Audienz, welche der Honvedminister Fejervary und Geheimrath Koloman Szell bei dem Monarchen hatten, verlautet, daß infolge der ihnen erteilten Ermächtigung beide Staatsmänner den oppositionellen Führern die Erklärung abgaben, die Vertagung der Indemnität an Baron Kanffy sei unerlässliche Voraussetzung des Kompromisses. Der Minister Kanffy werde nicht eher erfolgen, als bis er Indemnität erhalten habe. Es verlautet, daß die Opposition sich entschließen werde, auf diese als unerlässlich bezeichnete Bedingung einzugehen, umso mehr, als andererseits ihr Verlangen, der Reichstag solle nach dem Friedensschluß nicht aufgelöst werden, gewährleistet worden sei.

Man berichtet ferner aus Budapest, daß dort bei der Kombination über die Person des künftigen Ministerpräsidenten nur zwischen Fejervary und Szell geschwankt werde und daß man die Ernennung Fejervary's für wahrscheinlicher halte, da er sich gegen den Wunsch des Kaisers nicht ablehnend verhalten werde, während Szell noch in den letzten Tagen alle Fragen, ob er die Neubildung des Kabinetts übernehme, geradezu scharf zurückgewiesen hat. —

Schweiz.

Bürch, 8. Februar. (Fig. Ver.) Unermüdlich sind unsere Genossen in Luzern an der Arbeit, um durch Benutzung aller ihrer demokratischen Rechte den bürgerlichen Parteien, insbesondere den herrschenden Liberalen demonstrativ zu beweisen, daß auch sie eine Macht sind, die man nicht auf die Dauer unterdrücken kann und mit der man vielmehr rechnen muß. Jetzt haben sie 715 Unterschriften, deren nur 600 notwendig waren, gesammelt, um das nächste Budget vor die Volksversammlung statt vor die Gemeinderatsversammlung zu bringen. Diese Taktik werden die Herren schon allmählich müde machen und sie zum Einlenken zwingen. —

Frankreich.

Paris, 7. Februar. Der Bescheid der Kammerkommission, den Antrag des Justizministers, die Revisionskammer des Kassationshofes zu überweisen, abzulehnen, hat in allen Kreisen eine große Erregung hervorgerufen. Die antirevisionistischen Blätter hoffen, daß die Kammer democh den Antrag annehmen werde. Dupuy wird, wie es heißt, die Vertrauensfrage stellen. — Der Ausschuss hat, wie bereits mitgetheilt, die vollständige Veröffentlichung der Unterjüngung Mazau's gegen den Strafanwalt beschlossen. Die Generalstaatspresse beizt sich im Voraus, mit ihrer bewährtesten Taktik diese Maßregel zu bekämpfen; „Sole“ erklärt nämlich, die Veröffentlichung werde keinesfalls vollständig sein, denn Dupuy habe den wichtigsten Theil des Mazau'schen Berichtes dem Ausschusse gar nicht mitgetheilt, da er allzu belastend sei.

Italien.

Rom, 5. Februar. (Fig. Ver.) Nach einer mehrtägigen Debatte über die Frage der Amnestie hat die reaktionäre Kammermehrheit sich für die Regierung erklärt. Danach ist die Amnestie als ein Vorrecht der Krone auch ferner in das Ermessen des Königs gestellt. Der sozialdemokratische Abgeordnete Ferri bemühte sich in einer glänzenden Rede den Grundhieb zu vertheidigen, daß diejenigen, welche die Gesetze machen, auch allein das Recht haben müssen, diese zu widerrufen. Die Petition für die Amnestie ist mit 400 000 Unterschriften aus allen Kreisen der Bevölkerung bedeckt und doch wagte es die Rechte, sie unüberwindlich zu lassen. Für die Kammer handelte es sich dabei noch um einen prinzipiellen Entscheid. Der § 94 des Strafgesetzbuchs bestimmt nämlich, daß das Mandat eines Abgeordneten erlischt, sobald er sich eine gerichtliche Verurteilung zugezogen hat. Da die beiden Abgeordneten Turati und Andreotti aber von außerordentlichen Gerichten, nämlich den Kriegserichtern verurtheilt worden waren, so erfolgte die Ueberweisung der Angelegenheit an die Wahlkommission. Diese entschied dahin, daß die Legalität der Kriegserichte innerhalb der Verfassung feststehend sei und deshalb deren Urtheile als gültig zu erachten wären. Die Ansicht der Sozialisten und Radikalen, daß die Befreiung der Kammer souverän sein, daß sie Amnestie erlassen könne, ohne auf die Gnade des Königs zu warten, drang bei der reaktionären Mehrheit nicht durch; aber das geht deutlich aus den Debatten hervor: die Amnestie ist in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt, sie schwillt lawinenartig an und die Regierung wird schließlich einwilligen müssen.

Spanien.

Madrid, 7. Februar. Die Königin-Regentin wird morgen ein Dekret unterzeichnen, durch welches die verfassungsmäßigen Rechte wieder hergestellt werden und der Verlogungsstand in ganz Spanien aufgehoben wird. — Ministerpräsident Sagasta äußerte sich dahin, daß er unverzüglich der Königin-Regentin ein Dekret unterbreiten werde, durch welches die Cortes einberufen werden sollen. Sagasta hofft, daß die Kammer den Friedensvertrag mit einer Majorität von 30 Stimmen genehmigen und daß sich dafür auch im Senat eine Majorität finden wird. —

Dänemark.

Unsere dänischen Parteigenossen haben dem Folkething einen Antrag eingebracht, den Arbeitern an der Maschinenabtheilung der dänischen Staatsbahnen in Kopenhagen, Aarhus und Ålborg einen erhöhten Stundenlohn, Pensionsrecht und acht Tage Sommerferien ohne Lohnreduktion zu bewilligen, sowie daß in Kürze mit Einführung eines Achtstunden-Arbeitstages ein Versuch gemacht werde.

Russland.

Arbeiterbeschäftigung in Russland. Bisher hat das ganze System des Arbeiterbeschäftigung in Russland an einer gewissen Unzufriedenheit der Bestimmungen gelitten, da in jedem Gouvernement der Fabrikinspektor über den Erlass von Arbeiterbeschäftigungsbestimmungen freie Hand hatte. Dem soll nun ein Ende gemacht werden, denn das Departement für Handel und Industrie veröffentlicht gegenwärtig ein allgemeines Statut, nach welchem insbesondere für maschinelle Anlagen Vorschriften und Verhaltensmaßregeln für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erlassen werden. Freilich wird in den arbeiterfreundlichen Kreisen viel Wasser hineingemischt. Denn drei Viertel der Bestimmungen sind lediglich Vorschläge, denen die rechtsverbindliche Geltung fehlt. Diese Vorschläge beschäftigen sich mit den Details fast sämtlicher Industriezweige und der Schlichtung aller Gefahren, welche die Bedienung der verschiedenen Maschinen mit sich führt. So besagt das Statut beispielsweise, daß Mägen mit unzulänglichen Schirmen von den Arbeitern getragen werden und weit auf die Gefahren hin, in welchen die Arbeiterinnen durch ihre weiten Kleider und Halstücher schweben. Auch das Anhalten der Maschinen und deren Reinigung bringt Gefahren mit sich, die das Statut aufzählt, ohne für deren Beseitigung gesetzgeberische Maßnahmen mitanzuführen. Einen bedeutlichen Mangel erleidet nach derselben Zeitung das Statut durch den Umstand, daß bei dessen Vorbereitung weder Ärzte noch Hygieniker, sondern lediglich Techniker mitgearbeitet haben. Infolge dessen fehlen in dem Statut Bestimmungen und gesetzgeberische Maßregeln bezüglich der Beseitigung des Staubes, bezüglich der Reinlichkeit und sauberen Instandhaltung der Betriebsräume u. s. w. Die „Nowosti“ machen der Vorschlag, Gesetzesbestimmungen mehr auf die letztgenannten Schäden der Industrie zu erlassen und die Gefahren in der Bedienung der Maschinen durch die gesetzliche Hastpflicht der Unternehmer zu beseitigen.

Affien.

Vom Kriegsschauplatz auf den Philippinen liegen heute folgende telegraphische Meldungen aus amerikanischen Quellen vor: Dem „New-York Herald“ zufolge erhielt General Otis den Befehl, den Aufständischen auf den Philippinen die Mittelstellung zu machen, daß der spanisch-amerikanische Friedensvertrag ratifiziert worden sei, ferner seine Operationen fortzusetzen und die Erhebung gegen die amerikanische Oberherrschaft niederzuwerfen. Nach einer weiteren Meldung desselben Blattes gingen von Manila nach Ho-Ho Instruktionen an den General Miller ab, nach welchen dieser sofort mit oder ohne Zustimmung der Eingeborenen Ho-Ho besetzen soll. Derselben nach Manila zufolge betragen die Verluste der Philippinen in den Gefechten am Sonnabend und Sonntag: 2000 Tote, 3500 Verwundete und 5000 Gefangene.

Afrika.

Alarmierende Nachrichten aus Abessinien bringen die „Petersburger Wiedomosti“. Melnik, über die englische Besetzung Galabais, welches er als abessinische Provinz in Anspruch nimmt, entrüstet, habe ein Armeekorps an die Grenze Galabais beordert. In Abessinien erwartete man ernste Ereignisse, da der Regus auf Galabat schwerlich verzichten werde.

Militäretat.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde heute zunächst zur Beratung der ihr gestern nachträglich zugewiesenen Positionen betreffend die Gehalte der Offiziere u. s. w. eine Subkommission gewählt. Sie besteht aus den Herren Graf Sadowy, Dr. Heber, Müller-Dormund, Müller-Sagan und Singer. Sodann wurden die Verhandlungen über das Ordinarium des Militäretats fortgesetzt. Bei dem Garnisonverwaltungsweien bringt Abg. Graf Koon (L.) die früher besetzte Konzentration der Garnisonen in großen Städten zur Sprache. Diese sei früher aus Mobilmachungsrücksichten notwendig gewesen, bei der heutigen Entwicklung des Eisenbahnwesens sei diese Konzentration aber nicht mehr erforderlich. Für die Verlegung der kleinen Städte mit Garnisonen sprechen außerdem wirtschaftliche Gründe. Die kleinen Garnisonen wirken auch der „Landflucht“ entgegen. In den großen Städten würden die Leute ihrer Heimath entfremdet. In der neuen Militärvorlage scheinen die kleinen Garnisonen nicht genügend berücksichtigt. Kriegsminister v. Gohler: Die Frage der kleinen Garnisonen sei seit Jahren reichlich erwogen. Man gebe keine Garnisonen untern auf, doch müsse dies manchmal geschehen aus militärischen Rücksichten, z. B. an der Grenze. In neuester Zeit seien 13 kleine Garnisonen neu belegt worden und man werde darin noch viel weiter gehen können, wenn die betreffenden Städte selbst die erforderlichen Gebäude bieten könnten. Anerbietungen kleiner Städte seien genug vorhanden, doch erfordere das Belegen mit Garnisonen mehr Geld als manche kleinen Städte aufbringen können. 4 weitere kleine Städte, darunter Fulda und Wobenshausen, sollen demnächst Garnisonen erhalten. Sr. Majestät interessire sich sehr für die Frage und sei mit der Auffassung des Kriegsministers ganz einverstanden. Müller-Fulda (Z.) betont das Interesse der Landwirtschaft an kleinen Garnisonen wegen des nahen Abzuges ihrer Produkte. v. Dziewowski (Wole) wünscht, daß die Rekruten der Provinz Posen nicht nach entfernten Regimentern versetzt werden, sondern möglichst im Corpsbezirk behalten werden. Minister v. Gohler erklärt, das geschehe auch im Allgemeinen, doch lasse sich das nicht immer durchführen. Die Provinzen Mitteldeutschlands geben mehr Mannschaften nach Westen ab, als die Provinz Posen. Auch sei die Verlegung im Interesse der Sprachreinheit und der einseitigen Ausbildung notwendig. Polnische Regimenter könne man nicht bilden. Wenn die deutsche Sprache in Posen durchweg und allgemein gesprochen werde, werde man vielleicht anders verfahren können. Abg. Singer wünscht, daß die Soldaten bei ihrer Entlassung und auf ihren Wunsch dorthin befördert würden, wo Arbeiter verlangt werden. Minister v. Gohler erwidert, die Soldaten würden grundsätzlich nach der Heimath entlassen, außer wenn sie nachweisen, daß sie anderswo ein festes Arbeitsverhältnis haben. v. Dziewowski befragt, daß polnisch-katholische Mannschaften nach protestantischen Gegenden gelegt würden, wo sie keine polnischen Predigten hören. Minister v. Gohler erklärt, daß dem Bedürfnisse thunlichst durch Anstellung polnisch sprechender Geistlicher genügt werde. — Bei dem Kapitel „Verwaltung der Remontedepots“ wünscht Minister v. Gohler nachträgliche Bewilligung der geforderten Summe für den Bau von Arbeiterwohnungen, die bei Verlegung des Extra-Ordinariums abgelehnt worden sind. Es wird eine Subkommission (Dr. Paasche, Graf Stolberg und Müller-Fulda) eingesetzt, die mit Geh. Rath Appellus die bezügliche Frage nochmals eingehend prüfen soll. — Bei der Forderung zum Erlass neuer Feuer- und Handwaffen erklärt auf eine Anfrage des Dr. Heber der Minister v. Gohler, daß die Absicht nicht bestehe, ein neues Gewehr einzuführen, ebenso wenig beabsichtige man die Einführung einer neuen Munition. In beiden Beziehungen seien wir durchaus allen anderen Armeen gewachsen. Was die Geschosse anlangt, so werde Deutschland vom System des vollen Mantels nicht abgehen. Die Geschosfrage werde übrigens event. auch die Abstrahlungskonferenz beschäftigen können. Der Rest des preussischen Etats, sowie des sächsischen und württembergischen Kontingents geben zu keiner weiteren Debatte Veranlassung. Damit ist die Beratung des Militäretats erledigt.

Norwegen, Mittwoch, beginnt in der Kommission die Beratung der Militärvorlage. — Am Donnerstag fällt die Sitzung aus wegen der Verdringung des Grafen Caprivi.

Parlamentarisches.

Eine Interpellation bezüglich der Ausweisungen aus Nordschleswig wird noch in Laufe dieser Woche dem Reichstag zugehen. Die Interpellation sollte schon früher eingebracht werden, allein die Erkrankung des Abgeordneten für Nordschleswig

Johannsen, der sich jetzt wieder ziemlich erholt hat, verurachtete einen Aufschub.

Die Justizkommission des Reichstages setzte am Dienstag die Beratung der Vorschläge des Abgeordneten Hintelen zur Strafprozessordnung fort. Vor Eintritt in die Besprechung eines neuen Punktes erklärte Staatssekretär Dr. Nieberding jedoch noch im Anschluß an die zu § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Besetzung der Strafkammern) in der letzten Sitzung gepflogene Verhandlung: er habe zu diesem Paragraphen nur erklärt, daß die verbündeten Regierungen noch keine Stellung zu dem Kompromißantrage genommen hätten. Uebrigens sei in den nächsten Jahren eine Reform der Strafprozessordnung nicht zu gewärtigen wegen der Ueberlastung mit anderen Gesetzgebungsarbeiten. Nichts desto weniger sei es für die verbündeten Regierungen von Werth, die Anschauungen des Reichstages in Betreff der vorliegenden Anträge kennen zu lernen. Darauf trat die Kommission in die Beratung von § 25 der Strafprozessordnung (Ablehnung von Richtern) ein. Bei diesem Paragraphen wurde der auf Antrag des Abgeordneten Wundel zu der früheren Vorlage angenommene Zusatz, daß das Ablehnungsgesuch betreffs eines Richters auch nach Beginn einer Verhandlung auf Grund später eingetretener Thatsachen geltend gemacht werden könne, mit neun gegen sieben Stimmen aufrecht erhalten. Der Vertreter der verbündeten Regierungen hatte sich dagegen ausgesprochen. Auch Abg. 8 des § 35 wurde in etwas veränderter Fassung mit 14 gegen 2 Stimmen aufrecht erhalten. Da sich darüber verschiedene Ansichten kundgaben, ob die Bestimmungen über die Verdringung der Zeugen angefaßt der neuen Gesetzesvorlage der verbündeten Regierungen gemäß dem Antrage Hintelen auch beraten werden len, wie Abg. Bedt beantragte, und da der Staatssekretär erklärte, sich an einer Beratung derselben nicht betheiligen zu können, wurde die weitere Beratung über diese Frage auf Mittwoch vertagt.

In den einmaligen Ausgaben des Etats der Militärverwaltung für 1899 hat die Budgetkommission des Reichstages Streichungen von insgesamt 732 050 M. vorgenommen. Auf das preussische u. s. w. Kontingent entfallen von der gestrichenen Summe 381 050 M., auf das sächsische 214 000 M. und auf das württembergische 137 000 M.

Die Wahlprüfungs-Kommission stellte gestern Abend zunächst die schriftlichen Berichte über die Wahlen der Abgeordneten Richter (Danzig) giltig und Förster (Lobau), Entscheidung ausgesagt, fest. Dann trat sie in die Prüfung der Wahl des Abg. Kreiling (Berlin II) ein. Der Abg. Kreiling ist bei 28 562 Stimmen mit einer Mehrheit von 15 Stimmen gegen unsere Genossen Richter in der Stichwahl gewählt. Die Nachprüfung der Wahllisten hat ergeben, daß von den abgegebenen Stimmen fünfzehn, welche sämtlich auf Richter lauteten, zu Unrecht für ungiltig erklärt worden sind. Außerdem waren vier Zettel, welche in einzelnen Wahlurnen überzählig sich vorfanden, zu lassiren und dem gewählten Abgeordneten abzuziehen. Das Stimmenverhältnis stellt nach diesen Feststellungen sich nun wie folgt:

Kreiling — 28 562 — 4 = 28 558,
Richter — 28 547 + 15 = 28 562.

Kreiling vertritt also über die Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht mehr. Gegen die Wahl liegt auch ein Protest vor, der sich in den Hauptpunkten dagegen richtet, daß Wähler zu Unrecht — zu jung, Armengeld-Empfänger, im Dienst befindliche Soldaten u. s. w. — zur Wahl zugelassen wurden. Da alle Protestbehauptungen, vorausgesetzt, daß dieselben sich als richtig erwiesen, dazu führen würden, daß der Abgeordnete Kreiling noch weitere Stimmen verlieren würde, derselbe aber nach den Feststellungen aus den Akten schon nicht mehr über die Mehrheit verfügt, so beschloß die Kommission mit neun gegen eine Stimme, dem Reichstag zu empfehlen, die Wahl des Abg. Kreiling für ungiltig zu erklären.

Die Wahlprüfungs-Kommission hat, wie wir mittheilten, die Gültigkeit der Wahl unseres Parteigenossen Abg. Sachs für Waldenburg beanstandet. Sie hat daher beantragt, durch eidliche Vernehmung der Mitglieder des Wahlvorstandes zu Konradsthal Beweis erheben zu lassen darüber, ob bei der am 24. Juni 1898 stattgehabten engeren Wahl im Wahlbezirk Konradsthal des Kreises Waldenburg in Schlesien vorübergehend und zu welcher Zeit nur drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend gewesen sind und ob einer von diesen drei Mitgliedern der Reichstages-Parteigenosse gewesen ist; ob Schirmer zur Zeit der Wahl Bahnmeister der preussischen Eisenbahn und als solcher unmittelbarer Staatsbeamter gewesen ist.

Partei-Nachrichten.

Friedrich Engels und das Militärwesen.

Das soeben erschienene 20. Heft der „Neuen Zeit“ bringt Max Schippel's zweiten Artikel über dieses Thema und im Anschluß daran den ersten Theil einer Erwiderung Karl Kautsk's, die die Ueberschrift trägt: „Schippel und der Militarismus“.

Der Inhalt beider Artikel ist kurzgefaßt folgender: Schippel sucht seine Ansicht, daß Friedrich Engels von der bestehenden militärischen Organisation viel besser gedacht hätte, als es in unserer Partei im Allgemeinen der Fall ist, durch zahlreiche Zitate aus Engels' Schriften zu erweisen, während Kautsk, ebenfalls auf Grund vieler Zitate, zu den entgegengesetzten Schlüssen kommt.

Beide Artikel haben einen vorwiegend bibliographischen Charakter. Auszüge daraus zu geben würde zur Klärung der Sache schwerlich etwas beitragen. Wir begnügen uns daher, die Leser des „Vorwärts“ auf das Studium der „Neuen Zeit“ zu verweisen. Bemerkenswert ist noch, daß Kautsk's einen zweiten Artikel anhängt, worin er auf Schippel's sachliche Einwände gegen das Militärwesen antwortet. Wir werden nicht verfehlen, unseren Lesern von diesem Artikel nähere Kenntniß zu geben.

Die Anstandslosigkeit des Kampfes gegen die Sozialdemokratie zeigt sich außer an unseren Erfolgen bei den Wahlen noch besonders deutlich an dem Abzug unserer Schriften. Dafür nur ein Beispiel. Von der Schippel'schen Broschüre: „Gewerkschaften und Koalitionsrecht“, die Mitte Januar dieses Jahres ausgegeben wurde, hat die Buchhandlung Vorwärts bereits die dritte Auflage veranlassen müssen. Von der ersten Auflage wurden 20 000 Exemplare, von der zweiten 10 000 und von der dritten ebensoviel gedruckt. Das ist binnen wenigen Wochen ein Abzug von 40 000 Exemplaren einer Schrift, die dem großen Heere der Sozialdemokratie wieder neue Scharen zuverlässiger Kämpfer zuführen wird.

Die Parteigenossen im ober-schlesischen Industriegebiet haben endlich wieder ein Lokal, wo sie Versammlungen abhalten können. Es liegt in Bielsko witz bei Jabrze. Amtsvorsteher in diesem Dorfe ist derselbe Herr Meißter, der f. B. bei der Verhinderung der Versammlungen in Koremba bei Jabrze sich einen Namen machte. In demselben Lokal soll nächstens die diesjährige ober-schlesische Parteikonferenz abgehalten werden.

Der diesjährige Kongreß der belgischen Arbeiterpartei wird am 2. und 3. April (Ostern) in Löwen abgehalten werden.

Todtenliste der Partei. Einen empfindlichen Verlust hat die Sozialdemokratie Nordamerikas durch den Tod des Genossen W. Watkins in Dayton (Ohio) erlitten. Watkins war Professor der Philologie an der dortigen Hochschule, betheiligte sich seit länger als einem Jahrzehnt an verschiedenen Reformbewegungen (darunter dem Bellamy'schen Rationalismus), wie wohl die meisten der jetzigen hervorragenden anglo-amerikanischen Genossen und trat 1893 unserer Partei bei, auf deren Boden er sich rüchhaltlos stellte. In der letzten Wahlkampagne ist er energig thätig gewesen und das erfreuliche Resultat in jenem Staate ist zum größten Theil ihm zuzuschreiben. Ueber den schon gemeldeten Tod des Parteigenossen Gustav Saewele aus Berlin wird uns aus New-York noch geschrieben: Saewele ist, wie die Nachrichten ergeben haben, unzweifelhaft in der Dunkelheit, als er das eben abfahrende Fahrboot nach Brooklyn

(wo er wohnte) erreichen wollte, unbeachtet ins Wasser gestürzt. Seine Leiche ward anderen Tages eine Strecke unterhalb jener Stelle aufgefunden.

Aus den Vereinigten Staaten wird ferner der Tod des Metallarbeiters Emil Greie gemeldet, der in den 80er Jahren in Magdeburg für die Partei treulich gewirkt hat. Er mußte als Mitangeklagter in dem großen Geheimbunds-Prozess 13 Wochen Untersuchungshaft durchmachen. Nach seiner Freisprechung siedelte er nach Amerika über, wo er am 21. Januar in Elizabethport (New-Jersey) gestorben ist.

Polizeiliches, Gerichtliches u. s. w.

— Aus Magdeburg. In dem schon erwähnten Ermittlungsverfahren, dessen Gegenstand noch nicht bekannt gemacht wurde, ist auch Abgeordneter Albert Schmidt auf den 11. Februar als Zeuge vorgeladen.

— Die Beamten des Halberstädter Gefängnisses sollte die „Halberstädter Arbeiter-Zeitung“ durch Kollagen über die Behandlung ihres gefangenen Redakteurs Meyer beleidigt haben. Das Landgericht hat aber die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt.

— In 300 M. Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängniß wurde vom Schöffengericht in Bremen der Parteigenosse R. Heine wegen Beleidigung des Besitzers der Glasfabrik Marienheute, eines Herrn Lamprecht, verurtheilt. Die Beleidigung soll in einem von Heine verantwortl. gezeichneten Flugblatt enthalten sein, das den Titel trägt: „Wie man Millionär wird“ und während der Reichstagswahl verbreitet worden ist.

Soziales.

Krankenversicherung. Der Kranken- und Sterbefall der Tafeldeder Berlins ist vom Handelsministerium die Versicherung ertheilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Arbeiter-Risiko. In der Maschinenfabrik von Polyfius in Dessau platzte am Sonnabend ein Siederohr im Dampfessel, wodurch ein Arbeiter, der zufällig durch das Kesselhaus ging, demnach verdrückt wurde, daß er einige Stunden darauf starb. Der Kesselwärter befand sich zur Zeit der Explosion in einem Nebenraum; er hat es nur dem Zufall zu danken, daß er mit dem Leben davon gekommen ist. Wie das „Volkblatt für Anhalt“ mittheilt, mußte wegen der schadhaften Rohre des Dampfessels der Betrieb in der genannten Fabrik schon wiederholt eingestellt werden, und gerade in der Sonnabend-Nacht sollte das Rohr, das jetzt platzt ist, aus dem Kessel entfernt werden. Weiter soll man mit den Reparaturen nicht immer fachverständige Kessel schmiede beauftragt haben.

Jedenfalls zeigt das Unglück, daß die deutsche Dampfessel-Inspektion noch lange nicht auf der Höhe steht, wie nötig ist, um wenigstens solchen Unfällen vorzubeugen, die sich mit Leichtigkeit vermeiden lassen.

Der deutsche Arbeiter-Turnerbund hält zu Pfingsten d. J. in Rürnberg seinen vierten Bundes-Turntag ab.

Unternehmer-Verbände.

Petroleummarkt. Die häufigen bedeutenden Preissteigerungen und Schwünge des Petroleum in Waku sind nicht auf die Produktionsverhältnisse zurückzuführen, sondern beruhen auf Spekulation. Die Treibereien entstammten wohl einer gewissen Rivalität zwischen dem russischen und dem amerikanischen Petroleum. Nachdem aber das Petroleum in Waku neuerdings den höchsten Preis vom April 1898 wieder erreicht hat, ohne daß derselbe durch ein lebhaftes Geschäft veranlaßt wäre, kann man wohl mit Sicherheit annehmen, daß zwischen den amerikanischen und russischen Petroleumindustriellen eine Verständigung zu Stande gekommen ist. Auch das Wochenblatt des russischen Finanzministeriums „Der Finanzbote“ erklärt, daß eine solche Verständigung erfolgt sein müsse, indem er zugleich feststellt, daß die Waker Petroleumindustriellen nach wie vor nur diejenigen Petroleummengen nach Watum verkaufen, die die ausländischen Käufer verlangten, weil das amerikanische Petroleum zur Versorgung des Weltmarktes nicht ausreicht. Von einem eigentlichen Wettbewerb mit den Amerikanern ist keine Rede. In gewisser Beziehung spielen unsere Waker und Watumer Petroleumhändler die Rolle von Agenten des amerikanischen Standard, wobei sie dann noch den ihnen zustehenden Gewinn mit einer ganzen Reihe von Vertretern in Watum und in den Verbrauchs-ländern theilen. Unter diesen Umständen sei die Waker Petroleumindustrie ganz unselbständig und bewege sich nur im Schlepptau ihrer amerikanischen Rivalen. Die Petroleumindustriellen hätten noch nicht ein einziges Petroleumschiff zur Fahrt nach dem fernem Osten angeschafft und noch keinerlei Maßregel zur Errichtung eigener Niederlagen und Agenturen in den Verbrauchsländern getroffen. Sie stiedten einfach die Ermäßigung des Tarifs auf der transatlantischen Bahn, die der Staat zur Förderung des Petroleumports gewährt habe, als Gewinn in die Tasche.

Die englische Thronrede.

London, 7. Februar. Das Parlament ist heute eröffnet worden. In der Eröffnungsrede heißt es, die Beziehungen zu den Mächten seien freundschaftlich. Sodann gedenkt die Thronrede der mit der Einsetzung des Prinzen Georg erfolgten Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung auf Kreta, die dem einmüthigen Zusammenwirken der Mächte zu verdanken sei. Bezüglich der Friedenskonferenz heißt es, die Königin habe mit großem Vergnügen der russischen Regierung die Annahme der Einladung des Kaisers von Russland zu der Konferenz mitgetheilt. Weiterhin gedenkt die Königin des tiefen Eindruckes des fürchterlichen Verbrechens, das dem österreichisch-ungarischen Volke seine vielgeliebte Kaiserin und Königin nahm. England habe zwar nicht allen auf der internationalen Anti-Anarchisten-Konferenz zu Rom beschlossenen Resolutionen beistimmen können, es erschienen aber doch einige Abänderungen der englischen Gesetze auf diesem Gebiete erforderlich, die dem Parlament zur Beschlußfassung unterbreitet werden sollen. Ferner wird mit Bedauern erwähnt, daß die Wulpenpest noch immer in gewissen Gebieten Indiens herrsche. Die schließlich in der Thronrede angeführten Gesetzesvorlagen sind lediglich lokaler Natur.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Hamburg, 7. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts“). Der wegen Kontursverbrechens von der Berliner Staatsanwaltschaft festschuldig verfolgte Bauunternehmer Richard Rebel aus Altona wurde in der vergangenen Nacht durch die Kriminalpolizei in Altona verhaftet und heute Abend nach Berlin zurücktransportiert.

Währisch-Ostau, 7. Februar. (B. T. W.) Die Explosion im Theresien-Schachte in Währisch-Ostau erfolgte durch die Entzündung von Kohlenstaub, welche durch einen abgegebenen Schuß verursacht wurde. Derjenige, welcher den Schuß abgegeben hatte, erlitt an den Händen und im Gesicht Brandwunden. Zwei, anscheinend leblos aus der Grube ans Tageslicht beförderte Schläpper wurden durch die Verletzungen der Kräfte ins Leben zurückgerufen; dieselben sind nur leicht verletzt.

Paris, 7. Februar. (B. T. W.) In der Deputirtenkammer brachte der Minister für die öffentlichen Arbeiten Krantz einen Gesetzentwurf ein betreffend den Bau eines Kanals von Marseille zur Rhone. — Der bekannte Philanthrop, ehemaliger Senator Graf Chambrun, Begründer des sozialen Museums, ist in Nizza gestorben.

Konstantinopel, 7. Februar. (B. T. W.) Die Albanesen-Häuptlinge liegen dem Sultan die Mittelstellung ankommen, daß für den Fall eines Aufstandes in Makedonien ihrerseits 45 000 Freiwillige zur Verfügung gestellt werden könnten.

Sierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Reichstag.

27. Sitzung, Dienstag, 7. Februar 1899, 1 Uhr. Am Tische des Bundesrates: v. Pöblich, v. Posa-bowsky.

Präsident Graf Ballestrem:

Meine Herren! Ich habe Ihnen vor Eintritt in die Tagesordnung zunächst eine Trauerbotschaft mitzutheilen. Gestern in den Abendstunden ging mir telegraphisch die Nachricht zu, daß Graf v. Caprivi Montag früh 10 Uhr sanft entschlafen sei. (Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.) Meine Herren, so wäre wenige Wochen nach dem Heimgange seines großen Amtsvorgängers auch der zweite Kanzler des Deutschen Reiches aus dieser Zeitlichkeit abberufen worden. Der Reichskanzler Graf Caprivi hat gewiß als Staatsmann nicht an die Größe seines berühmten Vorgängers herangereicht, aber auch er war ein Mann, der Deutschlands Wohl gefördert hat und dem es auch nicht an Größe gebrach. Er war groß in seiner unwandelbaren Pflichttreue, in seiner unbedingten Hingabe zu seinem kaiserlichen Herrn und zum deutschen Vaterlande, er war groß endlich in ehrenhafter und wahrhaft ritterlicher Festung. (Bravo.) Und so wird das Bild des zweiten Kanzlers in Zukunft vor dem deutschen Volke stehen als das Bild eines Mannes ohne Furcht und Tadel. (Bravo.) Die Mitglieder des Reichstages haben sich erhoben, um das Andenken des Kanzlers Grafen v. Caprivi zu ehren. Ich stelle das fest. — Ich habe das Telegramm im Namen des Reichstages beantwortet und verlegt, daß ein Kranz im Namen des Reichstages am Grabe niedergelegt werde. Ferner werde ich mich am Donnerstag nach Styrn begeben, um im Namen des Reichstages dem verstorbenen Kanzler die letzte Ehre zu erweisen. (Bravo.) Für die Mitglieder des Reichstages, welche sich mir anschließen wollen, sind in einem Salonwagen Plätze bereit, der am Donnerstag früh 8.35 von der Friedrichstraße abgeht.

Der Rest des Etats der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung sowie der Reichsdruckerei wird debattelos genehmigt.

Es folgt die erste Beratung der Novelle zum Reichsbank-Gesetz.

Staatssekretär Graf v. Pöblich: Die neue Novelle zum Reichsbank-Gesetz hat die Grundlagen des jetzt bestehenden Reichsbank-Gesetzes unverändert gelassen, weil die verbündeten Regierungen der Ansicht sind, daß sich das bestehende Gesetz durchaus bewährt hat. Insbesondere hat die Regierung den Gedanken abgewiesen, die Reichsbank zu einem reinen Staatsinstitut zu machen. Würde sie ein solches Staatsinstitut, so müßte auch dem Reichstag das Recht ausgedehntester Kontrolle zustehen; ob das aber bei einem Institut wie der Reichsbank und einer so großen parlamentarischen Körperschaft wünschenswert sein kann, ist wohl mehr als zweifelhaft. Eine Umwandlung der Reichsbank in ein Staatsinstitut müßte auch die Befreiung der noch bestehenden Privatnoten-Banken zur Folge haben. Die Stellung, welche einzelne Privatnoten-Banken aber in einzelnen Staaten noch einnehmen, läßt ihre Befreiung nur sehr schwer angängig erscheinen.

In einem Aufsatz über die Reichsbank habe ich den Gedanken ausgedrückt gefunden, man brauche aus der Reichsbank in ihrer gegenwärtigen Verfassung keine Staatsbank mehr zu machen; sie sei bereits eine Staatsbank. In gewissem Grade ist das auch richtig. Es liegt vielleicht nur an dem Reichskanzler, sie formell in eine solche umzuwandeln. Es ist nur die Frage: Wäre das auch wünschenswert? Eine Staatsbank wird sich gewissen politischen Einflüssen nicht entziehen können, während sie doch nur dafür zu sorgen hätte, unsere Währung aufrecht zu erhalten und die Bedürfnisse von Handel und Verkehr zu befriedigen. Es wird gegen die Reichsbank eingewendet, daß ein Teil der Reichsantheilnahme sich im Besitz von Ausländern befindet, was doch ein höchst unerwünschter Zustand sei. Zunächst ist dagegen zu sagen, daß diese Quote nur eine höchst geringe ist; dann aber ist es doch gleichgültig, ob das Ausland Reichsantheilnahme oder Reichs-Staatspapiere kauft. Letzteres ist uns vielmehr noch viel bedenkllicher. Man hat ferner für die fortschreitende Verstaatlichung das Moment angeführt, daß das Reich einen erheblichen größeren Gewinn daraus ziehen könne. Redner weist nun durch eingehende Berechnungen, daß dieser Mehrertrag nur etwa 3 Millionen betragen würde. Und dieser geringe Mehrertrag kann, gegen die Bedenken auf der anderen Seite gehalten, nicht ausschlaggebend sein, um eine so totale Umwälzung zu begründen.

Die zweite Frage, die uns hier beschäftigt, ist die der Erhöhung des Grundkapitals. Man erwartet von derselben 1. eine dauernde Verhärtung des Metallfußes der Bank, 2. eine dauernde Ermäßigung des Diskonts im Interesse des Erwerbslebens Deutschlands.

Von der Verhärtung des Grundkapitals erwarten wir eine Erweiterung des Lombardverkehrs, dem bisher bei der Reichsbank bestimmte Grenzen gezogen waren. Den Privatnotenbanken ist die Verpflichtung auferlegt, nicht unter dem Diskontsatz der Reichsbank zu diskontieren. Schließlich ist auch eine engere Grenze für die Dividenden der Anteilseinkäufer gezogen worden. Ich glaube also bewiesen zu haben, daß wir weder dem Kartellismus, noch dem Kapitalismus gebieten haben. (Bravo! rechts.)

Hg. Gamp (Rp.):

Ich halte die Frage der Verstaatlichung der Reichsbank für eine lediglich finanzielle und nicht für eine prinzipielle. Auf sie wie auf die großen bankpolitischen Fragen will ich auch nicht näher eingehen, sondern mich darauf beschränken, darzulegen, welche Bedingungen meine politischen Freunde für notwendig erachten, um den vorliegenden Gesetzesentwurf für uns annehmbar zu machen. Der Staatssekretär hat selbst als die wichtigste Bestimmung des Gesetzes die Erhöhung des Bankkapitals von 120 auf 150 Millionen bezeichnet, das heißt, auch den Betrag, der im Jahre 1876 festgelegt war. Nun fragt sich nur, ob diese Erhöhung eine genügende ist. Die Reichsbank hat von der Preussischen Bank her die Verpflichtung übernommen, für Handel und Verkehr die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen und einer übermäßigen Steigerung des Diskonts vorzubeugen.

Wir bestreiten aber, daß sie bisher in der Lage gewesen ist, das zu bewirken und die Industriellen stimmen uns darin bei. Am 12. Dezember 1898 haben die Industriellen Köln an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, in der sie darauf hinweisen, wie schwer Deutschland durch die hohen Diskontsätze der Reichsbank geschädigt wird. Seit 1876 hat sich doch die wirtschaftliche Lage, die Produktion auf allen Gebieten so wesentlich gesteigert, daß sich die Verhältnisse damals und jetzt gar nicht mehr vergleichen lassen. (Sehr richtig!) Diese industrielle Entwicklung ist noch nicht zum Abschluß gelangt, und wenn so die Gewerbetreibenden gezwungen sind bei industriellen Anwaltschaften fortwährend den Diskont der Bank in Anspruch zu nehmen, so muß die Bank auch dafür sorgen, daß sie die nötigen Mittel zur Verfügung hat, ohne zu einer Steigerung des Diskonts übergehen zu müssen. Es wird nun zur Begründung des hohen Diskontsatzes in der Vorlage das Verbot des Terminhandels angeführt. Der Terminhandel ist ja nur in Getreide verboten und wir wissen ja, wie man es verstanden hat, dieses Verbot zu umgehen. Das wird mir wohl auch der Kollege Siemens geben! (Hr. Siemens: Nein.) (Weiterheit.) Empfehlenswert würde es sein, wenn man in solch kritischen Zeiten die Zulassung ausländischer Wertpapiere an der Berliner Börse verboten würde. Der Herr Kollege Siemens nicht mit dem Kopfe, er scheint also mit dieser Anregung einverstanden zu sein. (Weiterheit.) Wenn der Diskont der Reichsbank 4 1/2 pCt. übersteigt, sollte man ausländische Wertpapiere hier nicht mehr zulassen. Die falsche Diskontpolitik der Reichsbank hat schädigend zurückgewirkt auf die Reichsanleihen und alle Anleihen der Einzelstaaten selbst Preussens, das sich ja in einer glänzenden Finanzlage befindet. Die Staatspapiere der Einzelstaaten

sind sämtlich um 4—5 pCt. zurückgegangen. Da sich diese Anleihen auf zusammen 20 Milliarden belaufen, so involviert das einen ungeheuren Kapitalverlust für das deutsche Volk. Um alle diese schädlichen Folgen der deutschen Diskontpolitik auszugleichen, genügt eine Erhöhung des Betriebskapitals von wenigstens 60 Millionen auf 180 Millionen Mark. Am liebsten wäre mir eine Erhöhung um 80 Millionen Mark. Mit einer solchen Kapitalerhöhung könnten wir allen Fährnissen begegnen. Die Kontingentierung der Noten war kein glücklicher Griff. Man wollte damals durchaus englische Verhältnisse kopieren. Jetzt will man das nicht eingestehen und brüht sich darum herum. Eine Festsetzung des Notenkontingents von 500 Millionen wäre sehr wünschenswert. Doch man den Privatnotenbanken die Verpflichtung auferlegt, nicht unter dem Diskontsatz der Reichsbank zu diskontieren zu dürfen, halte ich so lange für unbedeutend, als man der Reichsbank selbst nicht die gleiche Verpflichtung auferlegt, zu ihrem eigenen Diskont zu diskontieren. Jetzt weicht die Reichsbank bestmöglich in bestimmten Fällen von ihrem eigenen Diskont ab. Vielleicht könnte man die Privatnotenbanken bis zu 4 oder 4 1/2 pCt. an den Diskont der Reichsbank binden. Die Hauptsache ist, daß wir ein Reichsinstitut bekommen, das den Bedürfnissen von Handel und Industrie und besonders der Landwirtschaft gerecht wird. Ich bitte, ganze Arbeit zu machen, nicht halbe, wie es die Vorlage will. (Beifall rechts.)

Hg. Wising (unl.):

Ich will an der gegenwärtigen Organisation der Reichsbank nicht rütteln. Ich befinde mich darin in Uebereinstimmung mit der besten Körperpolitik in dieser Frage, dem Deutschen Handelstage. Dieser hat einstimmig sich mit der Organisation der Reichsbank einverstanden erklärt und der Verwaltung Dank und Anerkennung für die vorzügliche Leitung des Instituts der Reichsbank ausgesprochen. Der hohe Diskont ist ja zu beklagen, aber er ist die Folge eines an sich unerwünschten Ereignisses, des großen wirtschaftlichen Aufschwungs. Es sind unheimliche Worte über unsere westlichen Nachbarn, besonders über England gefallen. Aber wir können uns doch an Kapitalreichtum mit England noch nicht messen. Bis dahin wird noch recht lange Zeit vergehen. Andererseits erklären sich die niedrigen Diskontsätze Englands und Frankreichs daraus, daß dort ein gewisser Rubenpunkt in der industriellen Entwicklung eingetreten ist. In Frankreich z. B. sind im letzten Jahre über eine Milliarde weniger Industriepapiere emittiert worden, als in Deutschland. Da sich auch der Diskontsatz nach Angebot und Nachfrage richtet, so ist daraus schon zur Genüge zu ersehen, weshalb der französische Diskontsatz niedriger ist. Auch der niedrige Kursstand der deutschen Reichs- und preussischen Staatspapiere erklärt sich aus der Anspannung des heimischen Geldmarktes. Das Geld geht eben mehr zu den Industriepapieren als zu den Staatsanleihen, man hält jetzt die Industriepapiere für sichere Anlageverträge. Es bahnt sich jetzt ein langsames, aber sicheres Aufsteigen des Zinsfußes an. Unsere Reichsbank hat zwei Hauptaufgaben: den Geldumlauf zu regeln und den Zahlungsausgleich zu besorgen. Sie muß in jedem Augenblick alle Verpflichtungen in Loos einlösen können und kann deshalb nur Kredit geben an Leute, die völlig sicher sind. Sie nimmt die Wechsel der Hochfinanz wie der Landwirtschaft an, ja sie kommt der Landwirtschaft sogar mit Forderungslösungen entgegen. Ein Vorwurf wegen der Geschäftsführung kann gegen die Reichsbank nicht erhoben werden. Das Kreditbedürfnis ist auch gar nicht so angewiesen auf die Reichsbank, es giebt doch so viele andere Banken, z. B. die Sparbanken. Ich behaupte, es giebt heute kein legitimes Kreditbedürfnis, das nicht mit größter Leichtigkeit befriedigt werden kann. Im Allgemeinen bin ich mit dem Staatssekretär Grafen Pöblich einverstanden. Es ist sehr zweifelhaft, ob eine verstaatlichte Reichsbank soviel Erträge abwerfen würde, wie bei der jetzigen Organisation. Denken Sie doch an einer Handelskrise aus inneren und äußeren Gründen. Bei einem kleinen Ausfall kann der ganze Reservefonds der Reichsbank hin sein. Die Reichsbank würde zum Spielball der politischen Parteien werden. Das ist das Schlimmste, was passieren könnte. Bank- und Kreditwesen eines Staates müssen von den politischen Parteien unabhängig sein. (Zustimmung.) Es ist wohl auch kein Zufall, daß die Liquidation für die Verstaatlichung der Reichsbank von denselben Leuten ausgeht, die Gegner der Goldwährung sind. In weiten Kreisen würde man glauben, daß die Verstaatlichung der Reichsbank der erste Schritt zur Doppelwährung sei. Eine verstaatlichte Reichsbank könnte sich politischen Einflüssen nicht entziehen. Sie könnte dann leicht aus einer Hüterin der Goldwährung zu einer Gegnerin derselben werden. (Hört, hört rechts.) Zu meiner Freude stellt sich ja nun der Entwurf auf den Boden der bisherigen Organisation. Was die Erhöhung des Betriebskapitals der Reichsbank anlangt, so siehe ich dieser Frage sehr kühl gegenüber. Eine Erhöhung könnte nur der Anlaß zu einer weiteren Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes werden, was aber kein sonderlicher Vortheil wäre. Man hat es so dargestellt, als wenn die Ausbehalten-Inhaber kolossale Liebesgaben eingeheimt hätten. Das ist aber doch wirklich nicht der Fall. Was die Kontingentierung der steuerfreien Notenausgabe betrifft, so möchte ich mein Urtheil dahin abgeben: mein Ideal wäre eine einheitliche Zentralnotenbank. Aber dieses Ideal ist aus politischen Gründen nicht zu erreichen. Ich behalte mir den Antrag vor, daß wir nur alle zwanzig Jahre über die Erneuerung des Privilegiums der Reichsbank beschließen. Die Vorlage schlägt zehn Jahre vor. Durch diese kurze Frist wird Verunruhigung in die Kreise der Geschäftswelt getragen. Das wird durch meinen Antrag vermieden. Im Uebrigen beantrage ich die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern. (Bravo! bei den Rats.)

Hg. Graf Kanitz (Konf.):

Die Mehrzahl meiner politischen Freunde hält heute noch an den Verstaatlichungs-Gedanken fest. Der Vertrag mit der Reichsbank muß gekündigt und eine große Reichsanstalt errichtet werden. Die Vorliebe scheint freilich keine Angst zu haben, daß sich im Reichstage eine Majorität für diesen Gedanken findet. Die Kurie der Reichsbank-Anteilseinkäufer sind nicht gewidert. Ich gehe sogar noch weiter und halte auch die Verstaatlichung einzelner Privat-Notenbanken für geboten. In dem Entwurfe werden verschiedene Kompensationen dafür geboten, daß das Reich den Vertrag mit der Reichsbank nicht kündigt. Ich halte alle diese Kompensationen für nicht genügend. 3—5 Millionen gehen dem Reiche jährlich verloren, die den Anteilseinkäufern zufallen. Soviel kostet uns mindestens der Verzicht auf das Kündigungrecht. Es mag eine gewisse Härte darin liegen, daß die Anteilseinkäufer nur das Nominalkapital zurückerhalten sollen. Man könnte aber den gegenwärtigen Inhabern ein Aufgeld, eine Art Konvertirungsprämie bewilligen. Nun zu den Einzelheiten. Mit der Erhöhung des Grundkapitals bin ich selbstverständlich ganz einverstanden. Der Wohlstand einzelner Erwerbstreife ist gestiegen, ich sage nicht aller (Heiterkeit), die Bevölkerung hat sich vermehrt, der Unternehmungsgeist ist gestiegen, da muß das Stammkapital der Reichsbank so erhöht werden, daß sie das physische Uebergewicht über alle anderen Banken erhält. Ich wäre selbst mit einer Erhöhung über 150 Millionen Mark einverstanden. Die Erhöhung des Notenkontingents kann erst in der Kommission sachgemäß erörtert werden. Aber nicht nur das Kontingent der Reichsbank sollte erhöht werden, auch das der Privatnotenbanken sollte erhöht werden pro rata des Stammkapitals. Am bedenklichsten erscheint mir die Bestimmung, daß die Privatnotenbanken nicht unter dem Diskontsatz der Reichsbank diskontieren sollen. Auch das Geld ist eine Waare, deren Preis sich nach Angebot und Nachfrage richtet. Dieses Gesetz drückt sich in den Diskontsätzen aus. Alle produktiven Stände haben ein gleichmäßiges Interesse an billigen Geld, an billigen Diskont, nur das mobile Kapital nicht. Billiges Geld und hohe Waarenpreise sind unser Ideal. (Sehr richtig! rechts.) Die Bestimmung

über den Diskont, der von einer Zentralstelle aus festgesetzt werden soll unter Abwehr der inländischen Konkurrenz, läuft auf eine Vertheuerung des Diskonts hinaus. Zu die Preisbildung des Geldes darf nicht künstlich eingegriffen werden. (Sehr richtig! rechts.)

Was nun den Vorschlag des Kollegen Gamp betrifft, neue ausländische Emissionen bei solch hohem Diskontsatz zu unterlagen, so halte ich denselben für sehr beachtenswert. Ob er sich im Wege des Börsengesetzes oder einer anderen Form realisiren lassen wird, lasse ich dahingestellt. Ich würde mich aber freuen, könnte dieses Ziel auf irgend einem Wege erreicht werden. Ein Bezugsrecht der jetzigen Anteilseigner auf die neuen Antheile kann ich nicht anerkennen. Die öffentliche Ausschreibung kann meines Erachtens nicht umgangen werden. Ich wünsche, daß alle erwerbsthätigen Elemente unseres Vaterlandes Vortheil von einem zweckentsprechenden Bankgesetz haben möchten. Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern. (Beifall rechts.)

Direktor der Reichsbank Dr. Koch: Ich gehöre seit 23 Jahren der Verwaltung großer Notenbanken an und habe in diesem Zeitraum die Erfahrung gemacht, daß das Reichsbank-Gesetz zu den besten wirtschaftlichen Gesetzen gehört. Unser wirtschaftlicher Aufschwung hat sich getreu in der Entwicklung wieder gespiegelt. Abg. Wising hat die Leitung der Reichsbank ausdrücklich Anerkennung gezollt, auch Graf Kanitz hat sie nicht tadeln wollen. Wir sind bestrebt gewesen, uns allgemeines Vertrauen zu erhalten. Wir haben dem Kreditwesen in gerechter Weise Rechnung getragen, niemals einen Erwerbsstand besonders bevorzugt. Ich glaube mit den verbündeten Regierungen, daß an den erprobten Grundlagen der Reichsbank nicht gerüttelt werden kann. Von den bisherigen Rednern hat ja auch nur Graf Kanitz eine veränderte Grundlage für die Organisation der Reichsbank verlangt. Unsere jetzige Reichsbank ist viel besser verwaltet, wie eine reine Staatsbank, das hat man auch in Frankreich anerkannt, selbst Herr Meline, der Führer der französischen Wemetalisten, ist dieser Ansicht und ein bedeutender französischer Schriftsteller hat das gemiddete Banksystem geradezu für das Ideal erklärt. Da ein Antrag auf Verstaatlichung hier im Hause aber von niemandem in Aussicht gestellt ist, kann ich ja die Frage der Verstaatlichung hier verlassen. Redner spricht hierauf über die Privat-Notenbanken, bleibt aber, weil er sich beständig nach rechts wendet, auf der Tribüne völlig unverständlich. Hieran wird ein Verstaatlichungsantrag gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Verhandlung.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

Gewaltthaten der Justiz.

Der Koalitionsfreiheit gingen in England unerhörte, die öffentliche Meinung aufs tiefste erregende Urtheile der Gerichtsbehörden voraus, ja man kann sogar sagen, daß diese Urtheile am meisten beigetragen haben zur Beilegung der das Koalitionsrecht beengenden und in Frage stellenden gesetzlichen Bestimmungen. Das all' zu stark kumpf macht, haben die englischen Stumm's und deren Freunde auf den Richterstühlen erfahren.

Mehr als je empfindet sich heute in Deutschland das Studium der Rechts-Geschichte des britischen Trade Unionismus (deutsche Ausgabe: Verlag von J. S. W. Dietz). Ist auch die deutsche Arbeiterbewegung heute weit gespalten, kommen auch bei ihr Anschreitungen weit weniger oft und weit weniger stark vor, wie in der Periode, da die englischen Arbeiter den schweren Kampf ums Dasein für ihre Organisationen gegen ein feudales Fabrikantenthum, ein von diesen beherrschtes Parlament und dienstwillige Richter und Polizeibehörden zu führen hatten, so hat sich dagegen die deutsche Großbourgeoisie, soweit diese im Freiherrn von Stumm ihren Führer verehren, auf keine höhere Stufe erhoben, als die, auf der die englischen Fabrikanten jener Zeit standen.

Wir wollen einige charakteristische Fälle aus der Zeit vor Eröffnung des freien Koalitionsrechtes in England hier vorführen. Arbeiterverbindungen, die auf selbständige Bestimmung der Löhne und Arbeitsbedingungen abzielten, fanden unter der Lehre vom gemeinen Recht von der Ungefehrlichkeit von Maßnahmen zur „Beilegung des Gewerbes“, dies machte von selbst jedwede Organisation von Arbeitern zur selbständigen Befreiung ihrer Arbeitsbedingungen ungefehrlich. Ueberdies war angeordnet der Regulierung der Löhne und Arbeitsbedingungen durch Gesetz jede Verbindung zum Zwecke des Widerstandes gegen die Bestimmungen des Friedensrichters in diesen Dingen ungenügend eine Art von Rebellion und wurde thatsächlich wie jede individuelle Verletzung des Gesetzes bestraft. Im Jahre 1818 wurde ein Statut von 1305 gegen eine Verbindung zur Hebung der Löhne unter den Baumwoollspinners für zutreffend erklärt, und deren Führer auf dieses Gesetz hin zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt. Ein gleichfalls nicht ausgehobenes Gesetz vom Jahre 1849 schloß in seinen Verbotbestimmungen deutlich jede Arbeiterverbindung ein, die auf Hebung der Löhne und Reduzierung der Arbeitsstunden abzielte. Ganz im Geiste des den deutschen Arbeitern für das Jahr 1899 in Aussicht gestellten Gesetzes entschieden die englischen Richter am Ende des vorigen Jahrhunderts auf Grund des gemeinen Rechtes, daß jede Verabredung, eine Handlung zu begehen, die sie als nicht gefehrlich betrachteten, sobald sie von einer Verbindung ausgehe, wider das gemeine Recht verstoße, selbst wenn in dieser Verbindung bei einem einzelnen Individuum nicht kriminell strafbar sei. Diese Art von Rechtsprechung wurde durch ein nun gerade vor 100 Jahren gegebenes Gesetz ausdrücklich für maßgebend erklärt. Die Prinzipale hatten in Old England immer die Macht, allen Forderungen ihrer Arbeiter durch eine Strafverfolgung zu begegnen. Doch ein Rechtszustand dieser Art die Arbeiter nicht beruhigen konnte, sondern im Gegentheil, sie stürzte, rebellisch und zu Gewaltthatigkeiten geneigt machen mußte, lehrte die Geschichte der nächsten Jahrzehnte der englischen Geschichte. Die allerhöchsten Strafen änderten daran nichts. Die grausamen Verfolgungen, denen im Jahre 1810, die bei der Zeitung „Times“ beschäftigten Buchdrucker ausgesetzt wurden, schreibt der unerwähnte Kämpfer für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter, Francis Place, wurden auf einen ungläublichen Grad getrieben. Der Richter, der verschiedene Arbeiter verhörte und verurtheilte, war der unter dem Beinamen „Der blutige schwarze Jakob“ bekannte Common Sergeant (Scherichter) von London John Salvester. . . . Kein Richter gab sich mehr Mühe als dieser, um den Anschein zu erwecken, als ob die Vergehen dieser unglücklichen Buchdrucker von ungeheurerlicher Art seien, keiner war so bestrebt, die wirklich anständigen Leute, die in seine Krallen gefallen und über die er standalös harte Strafen verhängte, niederzudrücken und in Angst zu jagen.

Die Richter, die da glaubten, im Einflange mit der Gesetzgebung zu handeln, wenn sie die Löhne niederhielten und die Verbindungen hinderten, behandelten fast immer jeden Versuch des Arbeiters, seine Lage zu verbessern oder seine Stellung in der Gesellschaft zu heben, als eine Art Auflehnung und Widergefehrlichkeit gegen die Regierung. Jedes Komitee oder jeder thätige Mann in ihren Reihen wurden als aufrührerische, gefährliche Anführer betrachtet, die man beobachten und wenn möglich zertreten mußte. Die hantwärtigste Wirkung, die die Koalitionsverbote auf die gut organisierten Arbeiter in London, Liverpool, Dublin und anderen großen Städten ausübte, war die, daß sie die innere Disziplin strenger und die Behandlung der nichtorganisierten Arbeiter despotischer gestalteten. Die Organisationen der Arbeiter nahmen den Charakter der Verschwörung an, sie umgaben sich mit allen Formen des Geheimnisses und führten nicht bloß strenge, sondern auch phantastische Aufnahmebedingungen ein. Diese wurden wieder zum Vorwande für draconische Strafen genommen. Im März 1834 wurden sechs Arbeiter von Dorchester für den bloßen Akt der Abnahme eines Eides zu sieben Jahren Deportation verurtheilt. Kurz vorher, am 18. März des gleichen Jahres, wurden

wegen des gleichen Vergehens zwei Brüder Lovelock und vier Kameraden, schlichte, harte Landarbeiter zu der gleichen weissen Strafe verurteilt. Im Jahre 1837 wurden gleichfalls zu sieben Jahren Deportation fünf Baumwollspinner verurteilt. Die Weissen sagen über dieses Urtheil: Die Anwendung von Gewalt durch Arbeiter gegen verhaftete Unternehmer oder Verräther in ihren eigenen Reihen wurde fast gleich erachtet den politischen Vergehens einer der Fremdherrschaft unterworfenen Klasse. Vorkommnisse dieser Art zeigten in Wahrheit nicht notwendigerweise eine besondere moralische Verantwortlichkeit der Thäter an. Niemand hat die fünf Baumwollspinner von Glasgow eines schlechten Charakters oder Verhaltens im Privatleben geziehen, und zum wenigsten vier von den fünf waren Männer von anerkannter Reimheit und Eingebung. Diese haarsträubenden Urtheile gewannen den Trade Unions werthvolle Sympathien, immer weitere Kreise bäumten sich gegen diese Art von Rechtsprechung auf und die Folge war die Aufhebung der berüchtigten Verwöhnungsgeetze.

Noch einmal, vor einem Menschenalter, versuchte das englische Unternehmertum einen grossen Schlag gegen die Arbeiterorganisationen. Am die Mitte der sechziger Jahre kamen in Sheffield, dem Hauptsitz der englischen Stahlindustrie, eine Reihe schwerer Verbrechen vor, die den Organisationen zur Last gelegt wurden. Reichlich geführte Untersuchungen von Polizei, Gerichten und einer eigens zu diesem Zwecke eingesetzten parlamentarischen Kommission konnten die Schuldigen nicht herausfinden; der Verdacht blieb aber auf den organisierten Arbeitern ruhen. Die große Presse Englands organisierte einen gewaltigen Kampf gegen die gewerkschaftlichen Organisationen. Der „Terrorismus der Trade Unions“ wurde zum Nachtgespenst. Die Unternehmer hofften einen grossen Schlag gegen die Gewerkschaften führen zu können, sie erklärten sich vor der eingesetzten königlichen Kommission gegen das ganze Prinzip des Trade-Unionismus. Mit einer merkwürdigen Unerwartung wiederholten sie das alte Argument von der individuellen Vereinbarung und wandten sich gegen jede gewerkschaftliche Organisation ihrer Angehörigen. Alle Versuche von Arbeitern, bei der Regulierung der Arbeitsbedingungen als Gemeinschaft Gehör zu erlangen, wurden als „unverantwortliche Eingriffe in die Rechte der Unternehmer“ gebrandmarkt. Alles, was heute in Deutschland seitens der Unternehmer gegen die Organisationen vorgebracht wird, wurde zu jener Zeit von den Vätern ihrer jetzigen Kollegen in England produziert, jede gelegentliche Ausschreitung freilebender Arbeiter, gleichviel, ob diese organisiert waren oder nicht, mußte als Argument für die Unterdrückung der Gewerkschaften dienen. Gerade die Verhandlungen vor dieser Kommission bewiesen, wie unbedeutend die Angriffe des Unternehmertums waren. Es wurde von den Vertretern der großen Organisationen der schlagende Beweis geliefert, daß gerade die kräftigen, innerlich gefestigten Organisationen zu ruhigeren Verhältnissen, zur Schulung und Disziplinierung der Arbeiter, zur friedlicheren Gestaltung von Differenzen im Arbeitsverhältnis führen. Die Folge war, daß die Arbeiter die ganze öffentliche Meinung für sich gewannen, daß sie als Sieger aus dem grossen Kampfe hervorgingen, nicht bloss den Angriff abwehrten, sondern auch durchsetzten, daß die letzte Beschränkung ihrer Organisationen zu Fall gebracht wurde; von jener Zeit sind die englischen Gewerkschaften als juristische Personen anerkannt. Damit haben im wesentlichen die Kämpfe ein Ende genommen, die sich um die Existenz der Trade Unions drehten.

Heute würde Englands öffentliche Meinung fast einmütig jede Aenderung der Rechtsverhältnisse der englischen Gewerkschaften ablehnen; weder ein liberales noch ein konservatives Kabinett würde einen dahingehenden Gesetzesentwurf vor dem Parlamente zu vertreten gewillt sein.

Nicht zum mindesten haben diesen Umschlag der Stimmung im ganzen englischen Volke die Nebereibungen der englischen Justiz, ihre schonen Urtheile herbeigeführt.

Kommunales.

Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorbereitung der Vorlage wegen anderweitiger Festsetzung der Dienstalters-Gehälter für verschiedene Beamtencategorien und die Bewilligung von Stellenzulagen hat Montag Abend wieder eine mehrstündige Sitzung abgehalten. Die Vorschläge des Magistrats bezüglich der Neuregulierung der Gehälter der Stadtbau-Inspizitoren und der Stadtbaumeister gelangten unverändert zur Annahme. Das Höchstgehalt der akademisch gebildeten Techniker hat der Ausschuss von 5100 auf 5200 M., also um 100 M. erhöht; im Uebrigen wurde die Gehaltskala für diese Beamten sowie für die Techniker ohne akademische Bildung, für die Stadtbau-Assistenten, für die Hilfsingenieur im Revisionsbureau der Hochbau-Verwaltung, für die Chauffee- und Wege-Aufseher, für die Straßenwächter und für die Hauswächter unverändert genehmigt. Ebenso gelangte die Vorlage des Magistrats wegen Festsetzung des Dienstalters-Gehalts für den städtischen Vermessungs-Inspizitor unverändert zur Annahme. Bezüglich der auf Lebenszeit angestellten Magistrats-Assessoren wurden die Vorschläge des Magistrats, wonach das Anfangsgehalt 4600 M. betragen und sich in Stufen von drei Jahren um 500 M. bzw. in der letzten Stufe um 400 M. bis zum Höchstgehalt von 7500 M. steigern soll, gleichfalls angenommen, dagegen ist ein Antrag der dahin ging, den Direktor der Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-Anstalt Berlin und den Vorsitzenden des hiesigen Gewerbegerichts aus der Kategorie der Magistrats-Assessoren herauszuheben und für sie eine besondere Gehaltskala festzustellen, abgelehnt worden. Beschlossen wurde dagegen, vielen beiden Beamten eine Funktionszulage zu dem Gehalte der Magistrats-Assessoren zu gewähren, deren Höhe der zweiten Leistung vorbehalten worden ist. Die zu den oben genannten Beamtencategorien eingegangenen Petitionen sind dem Magistrat überwiesen worden.

Tageordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 9. Februar d. J., Nachmittags 5 Uhr. Vorlage betreffend die Anerkennung einer Anzahl Bureau-Hilfsarbeiter und Ständesamtschreiber als Gemeindebeamte. Bericht-erstattung, betreffend die Herabsetzung des Tarifs der städtischen Wasserwerke. — Vorlagen, betreffend die Etats der Fleischschau für das von außerhalb eingeführte Fleisch, sowie des Viehmarktes, des Schlachthofes und der Fleischschau auf dem Schlachthofe für das Etatsjahr 1899, die Forderung des Einganges und der §§ 6 und 7 des Vertrages über die Einquartierungsverhältnisse der nicht inaktiven Truppenteile hiesiger Garnison, sowie die Quartiervergütung für die zum Naturalquartier berechtigten Militärpersonen vom Feldwebel abwärts, die Freier des hundertjährigen Festens des Friedrich-Wilhelm-Hospitals. — Bericht-erstattung, betreffend die Neuwahl von zwölf Mitglieder- Stellvertretern für die Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission, eines bürgerlichen Mitgliedes der Ertrag-Kommission I und eines Bürgerdeputierten für die Schul-Deputation.

Um die Anhäufung der Kohlevorräthe in den städtischen Gasanstalten zu vermeiden, hat die städtische Brennmaterialien-Deputation beschlossen, zunächst in den hiesigen städtischen Schulen an Stelle der Kohlen die Heizung durch Holz zu bewirken. Ferner sollen alsdann veruchsweise mit diesem Heizmaterial auch die Krankenhäuser und einige andere städtische Institute geheizt werden.

Die Verhandlungen der Einzel-Stadts zur Feststellung des Stadthaus-Etats für 1899/1900 sind in der gestrigen außerordentlichen Sitzung des Magistrats beendet worden und wird derselbe demnächst zur öffentlichen Auslegung gelangen.

Lokales.

Weberelend in Berlin.

Es ist noch nicht lange her, daß der „Vorwärts“ auf die trostlosen Zustände im Weberdorf Nowawes hinwies. Hier konzentriert sich das Hungerleben, auf kleinem Raum zusammengedrängt; in

Verlän, wo das Elend womöglich noch schlimmer ist, verhöndelt es unbedeckt im Gewühl der Metropole. Und doch ist die Lage der Weber in der glänzenden Reichshauptstadt wahrlich danach, daß sie ebenfalls verdient, aus Licht gezogen zu werden.

Hohe Mieten und theure Lebensmittelpreise tragen dazu bei, die durch niedrige Löhne unhaltbar gewordenen Zustände unter der Berliner Weberbevölkerung völlig ins Bankrott zu bringen. Es ist eine Frage von sehr kurzer Zeit, daß die einst blühende Handwebererei hier völlig ausstirbt.

Trotzdem die Weberlöhne in der Hauptstadt nur um wenige Pfennige höher sind, als an anderen Orten mit Handwebererei, ist dies Wenige den Fabrikanten doch noch zu viel. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit geben die Unternehmer und ihre Werkführer den Berliner Webern zu verstehen, daß sie überflüssig sind und es nur der Gnade der Fabrikanten zu danken haben, wenn man sie überhaupt noch beschäftigt.

„In Nowawes und Jüna“, so heisst es, „zahlen wir für dieselbe Waare nur so und so viel, und gar erst in Schlesien sind die Löhne um die Hälfte niedriger als hier.“ Diese Vorzüge sind nicht selten von den naheliegenden Ruganwendungen begleitet; ehe sich der hiesige Weber dessen versteht, ist der Lohn abermals den schlesischen Idealzuständen um einen Schritt näher gebracht. Der von einem Fabrikanten erzwungene Erfolg im Lohndrücken bildet natürlich wieder einen Ansporn für den anderen, es seinem Konkurrenten gleich zu thun.

Auch in der Behandlung, die der Unternehmer dem Weber angedeihen läßt, offenbart sich recht deutlich ein sehr geringes Maß von Veranschägung. Hat der Weber ein fertiges Stück im Komptoir abgeliefert, so liegt ihm selbstverständlich daran, so schnell wie möglich wieder nach Hause zu kommen. Nicht ganz so eilig liegt die Sache für den Fabrikanten und für das Komptoirpersonal. Für die ersten Viertelstunden ist der Weber einfach Lust. Man läßt sich nicht im geringsten im Privatgespräch stören, und findet es einmal so in der göttlichen Weltordnung begründet, daß der Weber unterdeh wie auf Kohlen steht, weil die Seinen zu Hause ja auf Geld warten und er selber vielleicht auch noch nichts gegessen hat. Nach Verlauf einiger Stunden läßt man sich dann herbei, den Unglücksmenschen zu bemerken.

Der Weber hat endlich sein Geld in der Tasche, darf nunmehr aber doch noch nicht nach Hause gehen, weil es ihm ja noch an neuer Arbeit fehlt. Wehe dem, der nicht seine drei oder vier Stunden in schweigerend Geduld wartet! „Gehn Sie doch fort, warum warten Sie noch?“ heisst es, wenn einer schüchtern zu montren wagt. Die Fabrikanten kennen ihre Allmacht und sie gebrauchen sie erdarmungslos.

Glücklich schätzt sich der Weber, der noch am selben Vormittag Arbeit erhält. Häufig kommt es vor, daß er den ganzen Morgen durch Warten verträdeln, ohne Bescheid zu erhalten. Endlich, fünf Minuten vor 1 Uhr, wenn in den Komptoirn die Mittagszeit beginnt, fällt es einem Angestellten ein zu sagen: „Ja, mein lieber Webermeister, es ist augenblicklich nichts da, kommen Sie doch in der Abendstunde noch einmal wieder.“ Am Abend kriegt der Weber dann von Neuem im höhnisch-freundlichen Tone zu hören, daß „noch nichts da sei“, und so kommt es vor, daß das Vertrösten sich mehrere Tage hinzieht.

Kümmert es da Wunder, daß der gequälte Weber glaubt, die Herren im Komptoir spielten mit seiner Ohnmacht und machten sich einen Spass mit seinem Elend? Beschwert sich jemand, so heisst es wohl auch, er habe ja doch nichts zu thun und bleibe hübsch in Bewegung, so einem Weber gehe es ja wie einem alten Droschkenpferd; wenn es still stünde, würde es steif!

Es kommt noch hinzu, daß der Weber bei der schließlichen Abfertigung häufig andere Arbeit erhält, sodas er sich neu einrichten muß. Das ist wieder ein Werk von mehreren Tagen, für das nichts bezahlt wird. Und so kommt es vor, daß ein Weber, das Heiern auf einer neuen Stelle mitgerechnet, erst eine ganze Woche nichts verdient, trotzdem er arbeiten und in Bewegung sein muß.

Der Handweber kann solchen Zuständen gegenüber nichts thun, als in ohnmächtiger Rauth die Faust in der Tasche ballen. Bei einem Wochenlohn zwischen 9 und 14 Mark, der sich bei älteren Leuten auf 5-7 M. vermindert, verliert man Maer und Kraft. Wer nähme ihn, den Ausgehungen in Arbeit, wenn er wirklich einen anderen Beruf ergreifen wollte? Ein Still Geldhumor läßt den Handweber häufig genug von dem Strick sprechen, mit dem er sich schließlich am Webstuhl aufhängen müsse!

Freistellen an den städtischen höheren Schulen. Vom 1. April bis 31. Dezember 1898 (bezw. in demselben Zeitraum 1897) waren an den städtischen Gymnasien, Realgymnasien und Ober-Real Schulen 197 1/2 (212 1/2) herkömmlichen dritten, vierten u. s. w. Brüdern und den Lehrern zuzehende Freistellen vergeben, davon 167 1/2 (175 1/2) an Schülern der Hauptanstalten und 30 (37) an Schülern der zu diesen Anstalten gehörigen Vorschulen. Für diese herkömmlichen Freistellen ist der Nachweis der Bedürftigkeit nicht erforderlich; sie werden den dritten, vierten u. s. w. Brüdern, falls die betreffenden Schüler nicht zu Label Veranlassung geben, noch bis zu einem väterlichen Jahreseinkommen von 6000 M. bewilligt. Für die bedürftigen Schüler der Hauptanstalten, aber nicht der Vorschulen, wird alljährlich eine Anzahl besonderer Freistellen zur Verfügung gestellt, die jedoch nicht höher als ein Zehntel der um die herkömmlichen Freistellen verminderten Schülerzahl sein darf. Infolge dieser Bestimmung wird durch jede Freistelle, die für einen Bruder oder Lehrersohn beansprucht wird, den bedürftigen Schülern ein Zehntel Freistelle entzogen. Im Jahre 1898 (bezw. 1897) waren für bedürftige Schüler 949 (952 1/2) Freistellen vorhanden, doch waren bis Ende Dezember nur 997 (922 1/2) davon vergeben, nämlich 816 (792) ganze und 242 (261) halbe. (Die früheren Gemeindefreistellen, die den städtischen höheren Schulen zu weiterer Ausbildung auf Kosten der Stadt überwiesen sind, sind in diesen Zahlen begriffen.) Die Zahl dieser Freistellen ist seit einer Reihe von Jahren in demselben Maße gesunken, wie die Frequenz der städtischen höheren Lehranstalten herabgegangen ist. 1890 z. B. standen noch 1088 zur Verfügung. Von da bis 1898 hat sich die Zahl der für Bedürftige zur Verfügung stehenden Freistellen auf 949, also um rund 13 pCt. vermindert.

Altersversorgung für die Angestellten der „Großen Berliner“? Aus dem Mathematisches wird berichtet: Die Große Berliner Straßenbahn hat jetzt der städtischen Verkehrsdeputation nach erfolgter Einholung eines versicherungsgesetzlichen Gutachtens die Grundzüge zur Errichtung einer Ruhegehalts-Kasse für die Angestellten der Großen Berliner Straßenbahn und der Neuen Berliner Pferde- u. Gesellschaft mit der Bitte überreicht, denselben nunmehr zuzustimmen. Für die Mitglieder der nach diesen Grundzügen ins Leben tretenden Kasse sei sodann für den Fall des Alters und bezw. der Invalidität eine so weit gehende Fürsorge getroffen, wie eine solche bei keiner deutschen Straßenbahn-Unternehmung besteht. Schade, daß nichts Näheres über die „Grundzüge“ mitgeteilt wird. Der an den Haaren herbeigezogene Vergleich mit anderen dergleichen Unternehmungen will gar nichts besagen.

Wegen Herabsetzung des Gasstarfes hat sich der Vorstand des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden anlässlich der bevorstehenden Verhandlung des Haushalts-Etats der Stadt Berlin an die Stadtverordneten-Versammlung gewendet. Er bittet, den Preis des Leuchtgases von 16 auf 12 Pf. pro Kubikmeter herabzusetzen, damit den Kleingewerbetreibenden wenigstens ein Theil der Lasten erleichtert werde. Ferner wird um Abschaffung der Gasweiserrente erjudt.

Rohheitsbergehen? Ein Duell zwischen dem Afrikareisenden Esler und dem Geographen Wagner soll gestern stattgefunden haben. Auf dem Umwege über Wien wird dem „Berl. Tgl.“ berichtet: „Eine Berliner Privatdepesche des „Neuen Wiener Journals“ meldet ein heute, Dienstag, stattgehabtes Duell zwischen dem Afrikareisenden Esler und dem Geographen Wagner unter schwierigsten Bedingungen. Die Ursache des Zweikampfes bildeten die bekannten Prehangriffe Wagners gegen Esler.“

Erstochen hat sich auf dem Lehrerbahnhof der Barbier August Oximann, der erst am Montag, kurz vor der Thät, aus Halberstadt hier eingetroffen war.

Als Leiche ist das Fräulein Margarethe Dallsch wiedergefunden, das bei dem Eisenbahnspektor Rabes in Charlottenburg wohnte. Man zog die Leiche aus dem Kanal in Plöghensee. Bei ihr fand man einen Brief, in dem Fräulein D. von einer Frau v. Ruffbaum zu einem Stellbilden nach einer Konditorei in der Schönhauser Allee gerufen war.

Unglücksfälle im Straßenverkehr. An der Ecke der Kaiser Wilhelm- und Heiligegeiststraße lief Vormittags die 72 Jahre alte schwerkhörige Altmenschenmutter Marie Hellberg gegen ein Arbeitsfuhrwerk, gerieth unter die Räder und erlitt eine Verletzung an der Stirn und einen Bruch des linken Unterschenkels. — Beim Absteigen von seinem vor dem Hause Mauerstraße 14 haltenden, mit Weibern hoch beladenen Arbeitswagen fiel Nachmittags der Handelsmann Otto Stedow infolge eines Fehltritts herab und zog sich einen Schädelbruch zu. — Der acht Jahre alte Sohn des Artisten Karbin wurde Nachmittags vor dem Hause Elisabethstraße 50 von einem Kohlenwagen überfahren, am rechten Arm und Unterschenkel schwer verletzt.

Schwer zu Schaden gekommen ist am Montag Abend ein 19-jähriger junger Mann, Namens Fritz Hoffmann aus Steglitz. Er ging mit einem Bekannten durch die Oranienburgerstraße, als ein fuhrerloses Geispann des Pappstoffsabrikanten Steinberg in toller Fahrt heranbrause. Um Unglück zu verhüten, warf sich Hoffmann dem durchgehenden Thiere entgegen, wurde aber umgerissen und unter den Wagen geschleudert. Beide Räder der einen Seite gingen ihm über Brust und Leib, so daß er beunmüthig liegen blieb und nach einem Krankenhause geschafft werden mußte.

Feuerbericht. Montag Abend gegen 8 Uhr brach in der Vorderstr. 46 in einer Wagenladerei ein größeres Schadenfeuer aus. Da auch die übrigen Gebäude stark bedroht waren, zog der zuerst eintreffende Löschzug schleunigst Verstärkung heran. Die Werkstelle sowie die darüber befindlichen Räume brannten aus. Ein Arbeiter erlitt erhebliche Brandwunden am linken Arm und der Hand, sodas ihm auf der Brandstelle ein Rothverband angelegt werden mußte. Der verursachte Schaden ist erheblich, da neben der gemachten Einrichtung der Laderei auch mehrere Wagen verbrannten. — Zu gleicher Zeit explodirte Danzigerstraße 14 eine Petroleumlampe. Koppenstraße 73 gingen Kleidungsstücke und Laufgüterstr. 12 Wäsche und Bettzeug in Flammen auf. Kommandantenstr. 45 hatte Bohnermasse in einem Kessel Feuer gefangen, während zur selbigen Zeit Postoderstraße 49 Betten in Flammen aufgingen. Nach Lillierstraße 48 wurde die Wehr gerufen, weil dort Kleidungsstücke und Wäsche in Brand gerathen waren. Dienstag Mittag erfolgte Alarm nach Grünauerstr. 10. Ein Kasten mit Brennholz, sowie der Fußboden wurden hier eingeeihert. — Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater verlegte Montag Abend während der ersten Pause die Bühnenbeleuchtung. Eine Versicherung war geschmolzen, doch konnte der Fehler, bevor das Publikum von dem Vorgange etwas merkte, durch die anwesende Theaterwache durch Einhalten eines neuen Stöpsels beseitigt werden.

Theater. Das Schiller-Theater bringt die erste Aufführung des Schauspiel „Der Dornenweg“ von Felix Wolfsthal Mittwoch, den 15. d. M. Bis dahin werden die jetzigen Repertoirstücke „Othello, der Mohr von Senebier“, „Die Bürgermeisterei“, und „Die Leberecht“ wiederholt. — Zum achtzigsten Geburtstag Wilhelm Jordan's, der auf den 8. Februar fällt, veranstaltet das Schiller-Theater am Sonntag, den 12. Februar, im Bürgeraal des Rathhauses einen „Wilhelm Jordan-Abend“.

Volkshilfliche Kurse von Berliner Hochschullehrern. Wegen Erkrankung des Herrn Professors Dr. Brethner v. Soden fällt der auf Donnerstag, den 9. d. M., festgesetzte Vortrag aus.

Aus den Nachbarorten.

Groß-Lichterfelde. Am Sonnabend, den 11. d. M., finden in verschiedenen Lokalen, die sonst für Arbeiterversammlungen fest verschlossen sind, Vergnüngen statt und zwar vom Gesangsverein „Mithras“ in Hertel's Lokal zum Wasserthum, vom Turnverein „Lanhuw“ bei Hegne jetzt Ebersbach dortselbst und von dem fogenannten Kraft-Turnverein „Siegfried“ bei Richter, verlängerte Wilhelmstraße. Alle diese Lokale stehen, wie bereits bemerkt, den um Verbesserung ihrer traurigen Lage kämpfenden Arbeitern als Versammlungsräume nicht zur Verfügung und sind daher zu meiden. Dabei müssen wir die bebauerliche Thatsache konstatiren, daß auf dem Programm des Kraft-Turnvereins „Siegfried“ Leute figuriren, die gewerkschaftlich organisiert sind und sogar Vorstandämter im Verbande der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Filiale Gr. Lichterfelde bekleiden! Es wird Sache der betheiligten Kreise sein, dafür zu sorgen, daß die in Betracht kommenden Persönlichkeiten auf ihre die Arbeiterinteressen schädigende Handlungsweise aufmerksam zu machen und sie event. zu veranlassen, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Die Lokal-Kommission.

Schöneberg. Wichtige Vorlagen waren es, mit denen sich die Stadtverordneten am Montag beschäftigten. Nach Bewilligung der Kosten für Ausstattung zweier Klassenräume, ging man an die Beratung der von uns schon am Sonntag beröhrten Vorlage des Magistrats, betreffend Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises. Ein von 22 Stadtverordneten gestellter Antrag, diesen Nachweis nicht nur für Gebinde und ungelernete Arbeiter zu begründen, sondern auch auf gelernte Arbeiter auszudehnen, wurde von dem Bürgermeister Gerhard mit dem Hinweis bekämpft, daß sich gelernte Arbeiter fast überall Innungs- und Fachorganisations-Kodweise befinden, und daß man im Uebrigen mit einer kleinen Organisation, die man später immer noch ausbauen könne, erst mehr praktische Erfahrungen sammeln wolle. Stadtverordneten-Vorsteher W. Müller verlangte die kostenlose Vermittelung von Dienstboten, da „unser Hausfrauen“ auch Steuerzahler seien. Auch Genosse Obst bekannte sich als Gegner jeder Gebührenordnung. In längeren Ausführungen kennzeichnete er die Abhängigkeit und Rechtlosigkeit der Dienstboten. Zahl hier die Gerichtsgebühren die Vermittlungsgebühren, so würden sie später doch den armen Mädchen abgezogen. Das Lachen der Versammlung bewies nur, daß hier auch nicht das geringste Verständniß für die schlechte Lage des Gebindes vorhanden sei. Nachdem noch der erste Bürgermeister, Dr. Wilde, die Polizei gegen den Vorwurf der Lässigkeit in Schutz genommen und auf seine Weise konstatirt hatte, daß von einer traurigen Lage dieser Mädchen in Berlin und Umgegend nicht die Rede sein könne, wurde die Vorlage einer neungliedrigen Kommission überwiesen. Zur Kenntniß gelangte ein Schreiben der Igl. Eisenbahn-Direktion, wonach an den Geleisen der künftigen Vorortbahn Berlin-Groß-Lichterfelde, dem landespolizeilich geprüften Entwurf dieser Wohnanlage entsprechend, eine Uebergangs-Station zwischen Vorort- und Ringbahn zur Ausföhrung kommen wird. Nach Erlebigung kleinerer Sachen gelangte als dringender Gegenstand die Vorlage des Magistrats, betreffend das Auscheiden Schönebergs aus dem Kreise Zeltow zur Debatte. Die Versammlung sah in dieser Sache folgende Beschlässe: 1. Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt dem zwischen den Vertretern des Kreises Zeltow und der Stadt Schöneberg am 30. Januar 1899 vor dem Bezirksausschuß zu Potsdam abgeschlossenen Vertrage über die Auseinanderlegung zwischen dem Kreise Zeltow und der Stadt Schöneberg in vollem Umfange zu. 2. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt sich mit dem Auscheiden der Stadt Schöneberg aus dem Kreise Zeltow zum 1. April 1899 einverstanden. 3. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt sich mit der Aufnahme zweier Darlehen von 1,400,000 M. und 500,000 M. durch den Magistrat gemäß § 5 des vorstehend bezeichneten Vertrages einverstanden.

Vom Charlottenburger Wohnungsmarkt. Die Frage, ob die vorhandenen Wohnungen hinreichen, eine angemessene Unter-

en Angeklagten befindet sich auch ein alter Großvater, der s. J. mit seinem Enkelknecht nur deshalb am Bahnhof Vulkan spazieren ging, weil das Kindchen sich über Eisenbahngänge freute. Dieser Großvater war gleichfalls von der Polizei sistirt und mit einem Strafbescheid beklagt worden. Heute wurde er mit noch sechs Beschuldigten freigesprochen, da nicht nachgewiesen werden konnte, daß diese Kategorie Streichposten gestanden habe. Gegen acht Genossen wurde die Verhandlung vertagt, von den übrigen Angeklagten erhielten die „Beständigen“ je 8 M., die „Streitenden“ je 6 M. und ein anderer 9 M. Geldstrafe. Bei der Urtheilsvollziehung meinte Amtsgerichtsrath Schulz, das Gericht stehe nicht auf dem Standpunkte des Verteidigers, Herrn Rechtsanwalt Landsberg, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter durch das Verbot des Streikpostens illusorisch werde; es gehe auch, ohne daß der Streik auf die Straße getragen werde.

Am besten geht es, wenigstens für die Interessenten der heute noch bestehenden Ordnung, wenn die Arbeiter überhaupt auf die Ausübung des gesetzlichen Rechts verzichteten.

Wenn Arbeiter ihre Todten ehren. Ueber ein neues bemerkenswertes Urtheil des Magdeburger Landgerichts wird uns von dort unter dem 6. Februar berichtet: Der Parteigenosse C. Schulze in Diesdorf sollte gelegentlich einer Verurteilung auf dem Friedhofe gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben. Am 23. Februar 1898 legte Schulze am Grabe der Genossin Ludwig einen Kranz nieder und sprach hierbei einige Worte. Diese „Abege“ fand das Magdeburger Landgericht als gegen §§ 9, 17 des Vereinsgesetzes verstoßend und verurtheilte den Angeklagten zu zwei Wochen Gefängnis! Das war am 31. August 1898. Dieses Urtheil hob das Reichsgericht auf und verwies die Sache in die erste Instanz zurück. Heute erkannte das Landgericht abermals auf eine zweiwöchige Gefängnisstrafe.

Gegen den Drogenhändler R. hatte der hiesige Polizeipräsident auf Unterjagung des Gewerbebetriebes und auf Entziehung der Erlaubniß zum Giftdienst gelaßt, indem er geltend machte, der Beklagte hätte durch die Handhabung seines Betriebes das Leben und die Gesundheit von Menschen gefährdet. Diese Behauptung begründete der Kläger damit, daß R. wiederholt wegen Vergehens gegen die landesliche Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln bestraft worden sei und daß er sich auch oft gegen die Vorschriften über den Umgang mit Giften vergangen habe. Besonders auf einen Fall legte der Polizeipräsident großes Gewicht. Eine 62jährige Dame, die von R. ein Bandwurmmittel bezogen hatte, war im Verlauf der damit bewirkten Kur verstorben. Das Mittel gehörte zu denen, die nur in Apotheken feilgehalten werden dürfen. Die verbotswidrige Abgabe des Mittels ist der Beklagte auch bestraft worden, dagegen wurde das Strafverfahren wieder eingestellt, das gegen R. wegen fahrlässiger Tödtung eingeleitet worden war. Die Sachverständigen Phyllis Störmer und Medizinalrath Long hatten behauptet, daß das Einnehmen des Bandwurmmittels den Tod der alten gebrechlichen Dame höchstens beschleunigt, ihn nicht aber direkt verursacht habe. — Der Bezirksausschuß entzog dem Beklagten die Erlaubniß zum Giftdienst und wies die Klage des Polizeipräsidenten insoweit ab, als dadurch bezweckt wurde, Herrn R. den Gewerbebetrieb überhaupt zu unterjagen. Das Gericht nahm an, daß dem Beklagten eine Gefährdung von Leben und Gesundheit im Sinne des § 35 der Gewerbeordnung nicht vorzuwerfen sei. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte dies Urtheil.

Die polizeiwidrige Knaulschür. Eine famose Polizeiverordnung befiel Frankfurt a. M. Nachdem schon in den 70er Jahren durch eine Polizeiverordnung den Knaulschür das Verbot erlassen worden ist, wurde im vorigen Jahre eine neue Verordnung geschaffen, wonach die Träger von Wagen, die nicht der Beförderung von Personen dienen, nicht mal eine Knaulschür an der Peitsche beiführen dürfen. Auf Grund dieser Bestimmung wurden eine ganze Anzahl Knaulschür bestraft. Einer der Angeklagten hatte bei der polizeilichen Feststellung die Peitsche mit der Knaulschür nicht einmal in der Hand. Das Landgericht, als Berufungsinstanz, sprach die Leute, die wohl eine Knaulschür an der Peitsche hatten, nicht aber beim Anhalten betreten worden waren, mit der Begründung frei, daß das fragliche Verbot rechtsungültig sei. Die hiergegen eingelegte Revision hat jetzt das Kammergericht zurückgewiesen, indem es ansah: Das Mitschleichen von Knaulschür an einem Peitschenstiel sei an sich nicht gerügt, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören, es könne deshalb auf Grund des Polizeiverwaltungs-Gesetzes nicht verboten werden. Etwas anderes sei es mit dem Knaulen. Dies zu verbieten, sei rechtlich zulässig.

Die Mutter des einstufigen „Märchen“. Frau Auguste Nothher, geb. Zank, die vor einiger Zeit wegen schwerer Kuppelei in Haft genommen worden ist, wird sich am 13. d. M. vor der hiesigen Strafkammer wegen dieses Verbrechens zu verantworten haben. Frau Nothher wird beschuldigt, in den letzten zehn Jahren ihre verschiedenen Wohnungen zur Stätte unzüchtlichen Treibens ihrer zweiten Tochter Anna hergegeben zu haben. Die Verteidigung der Angeklagten führen die Rechtsanwälte Dr. Werthauer und Woffe.

Anarchistisches. Zu der gestrigen Mittheilung über die Staatsanwaltschaftsaktion gegen ein Exemplar von Johann Most's „Freiheit“ schreibt uns Herr Gustav Landauer: „Die gestrige Verhandlung betreffend Einziehung eines Exemplars der Nr. 48 der „Freiheit“ fand auf Antrag des Staatsanwalts unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Kammer war nicht, wie die Korrespondenz schreibt, bei einer Hausdurchsuchung gefunden worden, sondern mit der Adresse: Herr Gustav Landauer, Pantow bei Berlin (wo ich früher wohnte) in Pantow eingegangen und von der dortigen Postbehörde, die mir sonst diese Sendungen pflichtgemäß nachgeschickt hatte, der Staatsanwaltschaft übergeben worden.“

Zu der gestrigen Verhandlung beantragte ich gleich zu Beginn, das Gericht möge sich für unzuständig erklären, da ich wenig und nicht der geringste Beweis vorliege, daß diese Nummer der „Freiheit“ auch in Berlin verbreitet worden sei.

Für meinen Wohnort, sowohl Friedrichshagen wie Pantow, sei aber das Landgericht II zuständig. Der Herr Staatsanwalt, sichtlich verblüfft über diesen Einwand, erwiderte, die Kammer habe aber doch jedenfalls auf ihrem Wege von New York nach Pantow auch Berlin passiert! worauf ich erwiderte, gerade darum habe ich meinen Einwand gemacht, damit der schon sehr ambulante Gerichtsstand der Presse nicht noch ambulanter werde. Das wäre noch schöner, wenn jedes Gericht zuständig wäre, wo der Postwagen mit der Eisenbahn vorbeifährt! Außerdem sei es übrigens noch nicht einmal bewiesen, daß die Kammer durch Berlin gekommen sei. Das Gericht erkannte meine Einwendungen für durchschlagend an und schloß sich demselben vollständig an, legte auch die Kopien des bisherigen Verfahrens der Staatskasse auf. Also von einer Deduktion war gar keine Rede, sondern lediglich von meiner eigenen. Gustav Landauer.

Ein Wahlfälscher. Die Strafkammer 85 in verurtheilte den früheren Gemeindevorsteher Weidman aus Tschow im Streife Scheibeln, der als Wahlkommissar bei der letzten Reichstagswahl liberale Stimmzettel für konservative umgetauscht hatte, wegen Wahlfälschung nach § 109 des Reichs-Strafgesetzbuchs zu zwei Monaten Gefängnis.

Gewerkthätliches.

Berlin und Umgegend.

Der Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin IV beschäftigte sich in seiner letzten Versammlung unter Anderem mit dem Ausstand der Geier im Berliner Lokal-Angelegen. Es wurde das Verbot des Herrn August Scherl auf Schärftigkeit verurtheilt und sprach die Versammlung den Ausständigen ihre vollste Anerkennung aus.

Für die Weber in Krefeld gehen bei der Berliner Gewerkschafts-Kommission folgende Beiträge ein:

Rosenball der Maler, Filiale Berlin 16.40. Tischlerei Koster, Landstraße 565. Buchhändlerkandidaten der Brauerei Nibelendorf, einmündig der Monteur, 8. Rate 90.—. Andreas H. durch Oscar Knorr 40.—. Deutscher Arbeiterverein „Vorwärts“ in Kopenhagen 25.—. Verband der Handbinder, Ortsverein Berlin 20.—. Hier Hagemacher d. J. 1.—. Stadtfabrik von Eisert u. Lindblad 4.70. Einige Glasarbeiter Stralau's bei einer Geburtstagsfeier 5.—. Gesangsverein „Sängerlöcher“, Nordstr. 10.—. Tischlerei Wolf u. Brode, Königsbergerstr. 8.85. Tischlerei Götlich, Krautstr. 8.—. Buchdr. Felgentreff, 2. Rate 6.—. Morgenprache der Zementirer und Verfassungsboten 2.60. Broncewaren-Fabrik Schmidt u. No. 2.00. Sparverein Gildauf 2.55. Leipziger Buchbinder, Alltagsgesellschaft, vorm. G. Frische 17.—. Klempnerei Moritz Schulz 17.85. Geburtstagsfeier Kofentretter 8.—. Schuhwaren-Fabrik Karl Jacobi, 8. Rate 7.70. „Deutsche Warte“ 15.65. Arbeiter-Gesangsverein Vorwärts I Südost 6.—. Blumenstr. 76 8.90. Buchdruckeri Max Wading, Verlagsabteilung, 7.50. Gesammelt bei Dieck, Kiderstr. 123, 2.50. Aktion einer Mafette, Adersstr. 123, 3.95. Leze- und Diskontoklub Johann Jacoby 100.—. Holzarbeiter in Weihenau, Königshaus 39a, 10.50. Idem 1.60. Geburtstagsfeier in Steglitz 3.50. Morgenprache der Lokirer 20. 1. 99 3.—. Zielbewußte Arbeiter in Treptow 10.75. Tischlerei W. Kömmler, Frankfurterstr. 18, Saal I 15.—. Tischler und Polierer von Hufe, Köpenickerstr. 9, 4.60. Hans Jung, Geburtstagsfeier, Gräberstr. 6, 1.75. Berliner Eisenformer durch den Vertrauensmann D. 100.—. Waffenfabrik Lud. Löwe u. Co., gesammelt bei einer Geburtstagsfeier 2.80. Verband der Maurer, Zahlstelle Charlottenburg 50.—. Gesangsverein „Liedeslust II“ Noabit 10.—. Verein der Steinbauer Berlin u. Umg. 35.45 (damit 5.45 gesammelt). Morgenpost, 2. Rate, 4.40. Vereinigung der Schmeide Berlin-Nord 20.—. Berliner Zeitung, 2. Rate, 7.15. Maurer Berlin's (Ztbl.) d. Panzer 1000.—. Personal der Buchdruckeri S. S. Hermann 62.10. Arbeiter der Firma W. A. Hirschmann 20.85. Centralverband der Typsetz. d. M. 800.—. Tischlerei G. H. 4. Rate 1.75. Buchdruckeri Krebs, 2. Rate, 4.—. Mechanische Werkstatt Nuerbach, Saal 3 Treppen 12.70. Saal parterre 9.60. Tischlerei O. Bauder, Krautstr., Gewerbehof, 7.—. Gesammelt bei dem Nichteist von den Zimmerern, Samariterstr. 1.60. Buchdruckeri Gebel, II, 10.95. Akademiker 4.—. Gesangsverein „Wiederhall“, Admiralstr. 21, 5.—. Stereotypreue Berlins durch Verly 50.—. Organisirte Buchbinder Berlin's 100.—. Centralverband der Maurer, Zahlstelle Köpenick 50.—. Rauchklub „Sumatra“ S. O. Mittel d. Arb.-Kamerabundes 5.—. Verband d. Bauarbeiter, Zahlstelle Berlin 4, 5.—. Verband der Möbelpolierer Berlins und Umgegend, 2. Rate, 50.—. Chemikus 10.—. Ein junges Hühnchen 3.—. Pechvogel, Streifertstraße 3.50. Möbelfabrik von Equit, 4. Rate 11.25. Heimdenkmalstraße d. G. F. 5.—. Mäler des böhmischen Drauhäuses, 2. Rate 5.55. Arbeiter-Gesangsverein in Köpenick durch Gr. 12.—. Gesammelt bei Stramm 6. Glaser, Sparkasse Brider und einem Schwarzem 2.40. Verband der Bau-, Erd- und Hilfsarbeiter, Zahlstelle Charlottenburg 25.—. Statklub Herzen-Alt 5.—. Berliner Wagenbauer, Westen d. Labinstr. 25.—. Puffer Berlins und Umgegend 200.—. Aus der „Urania“ d. S. 5.—. Diskontoklub „Emancipation“ 5.—. Verband deutscher Barbier, Friseur und Perrückenmacher, Zweigverein Berlin 10.—. Pfenbrüder, Mödernerstraße, 2. Rate, 10.—. Gesammelt d. P. S. (darunter v. Th. 2 3.—) 10.—. Statklub Null-Namisch 10.—. Tischler von J. G. Pfaff, Saal I, 2. Rate, 7.75. Tischler und Polierer der Firma R. Barth, 2. Rate, 11.45. Dörich 9.85. Metallarbeiter der Firma Wolgast, 2. Rate, 38.90. Lehmann 8.—. Gummiarbeiter von W. B. 2.—. Stadtfabrik v. A. Wendt 10.—. Grieler 4.—. Zentralverband der Konditoren, Filiale Berlin, 23.05. Kolumbusauführung am 25. Dezember 1898 90.—. Gesangsverein „Oberon“ 5.—. G. F. 1.20. Hilfsarbeiter der Buchdruckeri von M. Wading, Zeitungsabteilung, 10.—. Zentralverband der Tapezire, Filiale Berlin-Süd d. Bläschke 20.—. Ein Zimentkaff, Annenstr. 8.—.

Weitere Beiträge nimmt im Berliner Gewerkschaftsbureau Rud. Millarg, Annenstr. 10, I entgegen. Geöffnet Wochentags von 9—1 und 8—8 Uhr.

Deutsches Reich.

Streikvergehen. Die Krefelder Strafkammer verurtheilte am 3. Februar den Tischler J. zu sechs Wochen wegen Verletzung großen Unfugs und zu einem Monat Gefängnis wegen Beamteneileidigung. J. hatte einige „Arbeitswillige“ auf dem Bahnhof empfangen und war mit dem Trupp ein Stück Weges gegangen. Hierbei kam es zu Differenzen mit dem Beamten und soll J. diesen dabei die Bezeichnung „Bauer“ zugerufen haben.

In Sakschid wurden zwei Maurer zu zwei und fünf Monaten Gefängnis verurtheilt, weil sie bei dem letzten Maurerstreik in Leipzig einige Berufscollegen, die weiter arbeiteten, beschimpften, u. A. die Bezeichnung Streikbrecher gebrauchten.

Der Streik in der Zigarrenfabrik von Wardenwerper u. Kling in Braunschweig, über den wir bereits kurz berichteten, hat folgende Ursache. Am Sonnabend Abend bei der Lohnzahlung wurde den 52 Wieldemachern ein Abzug von 15 Pfennig pro tausend Widel von dem schon jetzt so kärglichen Lohn angekündigt. Als Arbeiterinnen erklärten, den Abzug sich nicht gefallen lassen zu können, erhielt das gesamte Personal seine Papiere angehängt und als die von den Angekündigten gewählte dreigliedrige Kommission den Geschäftsführer Melcher um Ausbahnung von Unterhandlungen anging, antwortete derselbe, daß der Chef, Herr Peter in Breslau, gefahrten habe, man solle die Fabrik vorläufig ganz schließen, um das Lager zu räumen. Von dieser Maßregel sind 120 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen, die sich nunmehr im Ausstand befinden.

Der Verein für bergbauliche Interessen zu Zwickau, welcher aus Grubenbesitzern, Aufsichtsräthen u. besteht, hat an die gemahregelten Bergarbeiter E. Wirth und Genossen folgendes Schreiben gerichtet: „An Grubenverwaltungen des Zwickauer Steinkohlenreviers sind von Ihnen unterzeichnete Zuschriften gelangt, welche eine Anzahl angeleglich von unsren Bergarbeitern gestellte Forderungen enthalten. Im Auftrage der Steinkohlenwerke des hiesigen Reviers lehnen wir es ab, mit Ihnen über den Inhalt dieser Zuschriften zu verhandeln, da die hiesigen Belegschaften durch gesetzlich geordnete Organe etwaige Wünsche an ihre Betriebsverwaltungen bringen können und es keinesfalls hierbei der Vermittelung anverhalder der Belegschaft stehender Personen bedarf.“

Diese Antwort befriedigt jedenfalls die Vergleiche sehr wenig. Die bequeme Ausrüstung der Herren, daß sie nicht mit auferhalb der Belegschaft stehenden Personen unterhandeln wollen, überhebt sie doch nicht der Verpflichtung, der in der hiesigen öffentlichen Bergarbeiter-Versammlung gewählten Kommissionen Auskünfte darüber zu geben, ob sie überhaupt gekommen sind. Wünsche ihrer Belegschaften in Erwägung zu ziehen und zu Gunsten der Arbeiter etwas zu gewähren. Man hat aus Vorhalt auferhalb der Belegschaft stehende Leute gewählt, weil noch in Arbeit stehende gewöhnlich gemahregelt werden, sobald sie sich für ihre Kameraden im Sinne der Verbesserung ihrer Lage verwenden. Gerechtfertigt ist das Auftreten der Grubenbesitzer, das schroffe Ablehnen jeder Forderung der Arbeiter keineswegs. Wir haben Werke hier, die in 1898 ca. 1.200.000 M. Reingewinn gemacht, eine halbe Million mehr wie in 1897; schon mit dem 1. Februar ist wieder eine Erhöhung der Kohlenpreise eingetreten, die Unternehmer werden noch einige Willkürchen mehr in die Tasche stecken wie im Vorjahre und die Arbeiter werden wie alle Jahre wieder das Nachsehen haben.

Die Missethäter im Mannheimer Bäckergewerbe gelangten am 5. Februar in einer Arbeiterversammlung in Mannheim zur eingehenden Besprechung und wurde sodann folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung nimmt Kenntniß von den im Bäckergewerbe herrschenden Missethänden und beauftragt das Kartell mit der Wahrung der Rechte der Bäckergehilfen. Dieses soll sich mit der Bäderinnung zur Abschaffung der Missethände im Einvernehmen setzen und je nach Lage der Verhältnisse einer weiteren Versammlung die ferneren Schritte überlassen.“

Ausland.

Der Näherkommen-Streik in Kopenhagen hat nun seinen Abschluß gefunden, indem mit den Fabrikanten ein Vergleich geschlossen ist. Die Fabrikanten haben den schon früher vereinbarten Preisstand anerkannt, der eine beträchtliche Lohnerhöhung bedeutet; aber die neuen Preise treten vom 15. Februar in Kraft, nicht, wie die Fabrikanten vorher wollten, vom 1. April. Wo bisher höhere Preise gezahlt wurden, bleiben dieselben bestehen. Das waren die beiden Schwerpunkte! Uebrigens gilt dieser Preisstand nur für gewöhnliche Lagerarbeiten, alle Schneearbeit wird höher bezahlt.

Auch der dänische Schneearbeiterstreik ist durch Vergleich beendet. Es ist von den Arbeitern ein Minimalpreisstand für Frauenarbeit erreicht, auf dem höhere Preise erzielt sind, als dort, wo man bisher keinen Preisstand hatte; aber wo bisher höhere Preise bezahlt wurden, ist über die Beibehaltung nichts bestimmt. Für die Mäler und Hilfsarbeiter ist auch ein Minimallohn von 26 Kronen wöchentlich vereinbart. Bisher wurde verschiedentlich nach Willen bezahlt. Das Großartige an diesem Streik ist, daß der weibliche Verband, der in Kurzen von 150 bis 1280 Mitglieder gestiegen war, sich glänzend bewährt hat und nicht eine Streikbrecherin sich gefunden hat.

In London ist wiederum ein Streik der Droschkenkutscher ausgebrochen, an dem 2000 Kutscher theilhaftig sind. Die Ausständigen demonstrieren gegen eine Polizeiverordnung, die bestimmt, daß in einigen sehr frequentirten Straßen keine leeren Droschken fahren dürfen.

Aus New-York wird gemeldet; Unter den Hafenarbeitern und Eisenbahn-Angestellten in Colon (Panama-Landenge) ist ein Ausstand ausgebrochen.

Vermischtes.

Und Bräu wird berichtet: In einer Flachsbrecheri in Neustädtel brach Feuer aus, wobei ein Arbeiter verbrannt und fünf Personen lebensgefährlich verletzt wurden.

Übermals ein Grubenunglück. Im Theresienhacht in Polnisch-Strou hat Dienstag Morgen eine Explosion stattgefunden, durch welche zwei Arbeiter getödtet und fünf verletzt wurden. Die Ursache der Explosion ist noch unbekannt.

Einem Telegramm aus Victoria zufolge ist in Middelburg ein Fall von Deulenpest vorgekommen. Der Kranke ist ein Indier, der kürzlich von Bombah angekommen ist.

Ein heftiger Wirbelwind hat Madagaskar heimgesucht. Die neuen Gebäude der Residenz sind eingestürzt, die Verbindung zwischen der Küste und Tananarivo ist unterbrochen. Der Materialschaden ist beträchtlich.

Judisches Soldatenleben. Die Truppen der Garnison von Edwardesabad gerietzen, wie aus Kalkutta berichtet wird, in einen Kampf mit einer Anzahl von Räubern, von denen sieben gefangen genommen wurden. Von den britischen Soldaten wurden sechs getödtet, vierzehn verwundet. Dem Vorfalle wird keine politische Bedeutung beigegeben.

Studien an der Handschrift eines altgriechischen Dichters können Graphologen in dem neuesten Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften machen. Professor Hermann Diels bespricht in dem Hefte die neu erworbenen Wachstafeln, die aus Egypten stammen und etwa in der Weise der modernen Schiefertafelnotizbücher gearbeitet sind. Ihre Größe ist 24 zu 10 cm, ihre Dicke 1,5 cm, und die beiden auf einander gelegten Polstafeln, die innen und außen mit schwarzlichem Wachs bestrichen sind, waren ursprünglich durch einen Biegel und drei Fäden, zu denen noch die Durchziehlöcher vorhanden sind, verbunden. Außen ist das als Grund für die eingeritzten Buchstaben aufgestrichene Wachs dünner aufgetragen als auf den Innenflächen, die das Bruchstück eines elegischen Gedichtes, 25 Verszeilen, enthalten. Nach dem aus anderen Wachstafeln überlieferten Schriftmaterial hat man es hier, wie Professor Diels nachweist, mit dem Konzept eines Gedichtes zu thun, an welchem Poseidippos aus Theben mit vieler Mühe — daher viele Ausschreibungen und Korrekturen — gearbeitet hat. Der Verfasser verzeichnet nicht allerlei Anmerkungen, mitunter sogar wenig geschmackvolle, an bekannte Stellen erster Poeten und Schriftsteller, so an Aristophanes, Sophokles, Herodot und andere mehr. Es handelt sich um den Gedanken, daß der Dichter sein trauriges Loos im Alter beklagt und den Wunsch nach einem guten Orakel empfindet, dazu die realistische Gesinnung auf Lederbissen — ein Theil dieser Stelle ist mit dem Griffel durchstrichen —, doch scheint die Rettung nahe zu sein, und so soll niemand ihn bemitleiden, denn er hofft es noch zu erleben, daß er geeignet mit allen Gaben des Glückes im Alter von himmen scheidet. Diese Wachstafeln sind, soweit es bekannt ist, ein Unikum, eine redende Reliquie aus der alten Welt, da hier zum ersten Male eine eigenhändige Niederschrift eines antiken Schriftstellers — dessen poetisches Jngemium allerdings ziemlich mäßig ist — zum Vorschein gekommen ist. Ein Facsimile der beiden interessanten Tafeln ist dem akademischen Hefte beigegeben.

Eingelaufene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das 20. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Treitschke's Vorlesungen — Friedrich Engels und das Millitarsystem von Max Schipfel II. — Schipfel und der Militarismus. Von R. Kautsky. — Materialismus und Kantianismus. Von G. Plechanow. (Schluß). — Literarisches Rundschau. — Notizen: Das Parierlohn und seine Verwendung. — Heuaktion: Kesseltische Streikzüge. Von Franz Wehring (Schluß).

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

H. Joh. 1. Tausend. 2. 1.000.000.000.

G. R. M. Eine derartig unzulässige Verhöhnung gibt es nicht. In den besseren Berliner Bibliotheken finden Sie aber vielleicht einige der geachteten Hauptwerke.

H. G. 15. Erklären Sie im Bureau „Teletra“, Pringelstraße 55, I, um 9 Uhr. Dort können Sie überhaupt das Gesuch stellen.

Hannover. Krankentafeln-Berichte können wir nur bei besonders wichtigen Befehlen bringen.

H. G. 1.: Sie. 2.: Ja. 3.: Sie. — H. G. 90. Sie müssen sofort beim Polizeipräsidenten davon Anzeige erstatten (Hundebureau). — U. O. 3. 1.: Rein. 2.: Ist verurtheilt. 3.: Rein. 4.: Rein. — P. G. 2. 1.: Rein. 2.: Ja damit beantwortet. Normand kann nicht bestraft werden, so lange der Vater lebt. 3. und 4. erledigt sich ebenfalls hiermit. — C. G. W. 100. 1.: Kann angefochten werden. 2.: Dies kann beantragt werden. — P. G. 78. Ja, aber hinzuzufügen, daß die Sachen während der Ehe erworben sind. 2.: Ja. 3.: Hier unbekannt, erfahren Sie vielleicht in der Kunstakademie, Unter den Linden. — H. W. Rein. — 99 P. 1.: Ja. 2.: Klage beim Amtsgericht. — Wiltenerfrage. Nächsten Sommer.

Witterungsübersicht vom 7. Februar 1899, Morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer (hohes mm)	Windrichtung	Witterungsart	Wetter	Temp. in C. (oben u. unten)	Stationen	Barometer (hohes mm)	Windrichtung	Witterungsart	Wetter	Temp. in C. (oben u. unten)
Swinemünde	759	SSO	bedeckt	-7	Danzon	750	R	bedeckt	-11		
Danzon	756	SO	bedeckt	-5	Petersburg	753	WSW	wolkenlos	-17		
Berlin	759	SO	bedeckt	-7	7	741	WSW	wolkenlos	9		
Wiesbaden	768	WSW	bedeckt	1	Aberdeen	740	SO	bedeckt	3		
München	760	WSW	bedeckt	4	Paris	767	S	bedeckt	7		
Wien	763	SSO	bedeckt	-3							

Weiter Prognose für Mittwoch, den 8. Februar 1899. Grundhaft wärmer, vorwiegend trübe mit geringen Niederschlägen und mäßigen südwestlichen Winden; nachher aufklarend und etwas kälter. Berliner Wetterbureau.

für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Mittwoch, 8. Februar.
Ovenhaus. Substitutions-Ball.
Schauspielhaus. Julius Caesar.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Bühmann Gausel.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Festung. Die Beche. Unter blonden
Bäulen. — Ein Ehrenhandel. —
Hedestadum. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Familie Jensen.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Menschen. Der Schlafwagen. Kon-
trollieur. Borker. Zum Einsiedler.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Stend. Holganz. Anfang 7 1/2 Uhr.
Metropol. Die kleinen Mädchen.
Hierauf: Die Engelstädter. An-
fang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Die Bürgermeisterswahl. —
Unter vier Augen. Anfang 8 Uhr.
Witten. Die weiße Dame.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Die Wuppe. Anf. 7 1/2 Uhr.
Thalia. Schiddebold's Engel. An-
fang 7 1/2 Uhr.
Litten. Sean, oder Genie und Lei-
denschaft. Anfang 8 Uhr.
Selbst-Mitteilung. Die Blutjochzeit.
Anfang 8 Uhr.
Ostend. Der Brandstifter. Anfang
8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmshildisches.
Unter Tom's Güte. Anfang
8 Uhr.
Alexandereplatz. Die Sünde. An-
fang 8 Uhr.
Parodie. Die schöne Klosterklosterin,
oder: Der Pastorenball bei
St. Anna. Anfang 7 1/2 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48-49.
Naturhistorische Ausstellung. Täg-
lich geöffnet von 10 Uhr Vor-
mittags ab. Eintritt 50 Pf.
Abends 8 Uhr: Das Land der
Fjorde. Operntelephon.
Invalidenstr. 57/58. Täglich
Abends von 8-10 Uhr: Stern-
warte.

Urania
Taubenstraße 48/49.
Im Theater:
Das Land der Fjorde.
Im Hörsaal:
Prof. Dr. Müller: Das ewige Leben
im Sinne moderner Naturforschung.
(Biologie IV.)
Invalidenstr. 57/58:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags täglich 8-10 Uhr.

Passage-Panopticum.
Heute 25 Pf. Entree.
Castan's
Panopticum.
Ital. Sänger- u. Tänzer-Gesellsch.
„Santa Lucia“.
Die berühmten „lebenden
Bilder“.
Neu! Dreyfus-Esterhazy.

Central-Theater
Direktion: José Ferenczy.
Die Wuppe (La Poupée)
Operette in 3 Akten und einem Vorspiel
von Debomaneu und Stinnes.
Musik von G. Audran.
Morgen und folgende Tage: Die
Wuppe (La Poupée).
Sonntag Nachm. 3 Uhr zu halben
Preisen: Der Riesenbaron.

Olympia
Spezialitäten-Theater
Karlstr. (Circus Renz) Karlstr.
Vollschämliche Preise.
Abends 7 1/2 Uhr:
Strohschneider
und das lokale Eröffnungs-
Programm. Zum 148. Male:

Mene Tekel.
Sonabend, den 11. Februar:
Dritter großer Maskenball.

Circus Renz-Riesen-Tunnel.
Direktion: J. M. Ritz.
Täglich: Grosses
Konzert u. Spezialitäten-
Vorstellung
mit stets wechselndem Programm.

Reichshallen.
Stettiner Sänger
Neu! Neu!
Frauen-Emanzipation
Büchlein von Reysel.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Saal durchweg Barverkauf 40 Pf.
Numeriert 75 Pf. bis 2 Mark.
Tageskasse von 11-1 Uhr.
Jeden Freitag:
Neues Programm.

Thalia-Theater.
Friedrichstr. 72/73.
Gastspiel Emil Thomas
Schiddebold's Engel.
Softe mit Gesang in 4 Akten von
W. Mannsd. Musik von demselben.
Komplett von Alfred Bender.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Metropol-Theater.
Schrenkerstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz.
Zum 42. Male:
Die kleinen Mädchen.
Operette in 3 Akten v. André Messager.
Hierauf:
Die Engelsjäger.
Tanzspiel in 4 Akten von G. Regel
und J. Bayer.
Morgen und die folgenden Tage:
Diefelbe Vorstellung.
Sonabend, 11. Februar: Benefiz
für Herrn Wilhelm Bauer.
„Die kleinen Mädchen.“ (Major
Hilgand: Wilhelm Bauer.)

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Mittwoch 8 Uhr:
Die Bürgermeisterwahl.
Borker:
Unter vier Augen.
Donnerstag 8 Uhr:
Othello.
Freitag 8 Uhr:
Othello.

Ostend-Carl Weig-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Kavität! Wirkliches Wasser!
Zum 47. Male:
Der Brandstifter
Sensationelles Ausstattungsstück
mit Gesang in 5 Akten (12 Bildern)
von G. Montfort. Musik von G. Hall.
Anfang 8 Uhr.
Vorzugsbillets haben Gültigkeit.
Im Tunnel von 7 Uhr an Frei-
konzert.
Morgen und folgende Tage: Der
Brandstifter.

Enisen-Theater
34. Weichenbergerstr. 34.
Abends 8 Uhr:
Sean oder Genie u. Leidenschaft.
Lustspiel in 5 Akten nach dem Franzö-
sischen des Alexander Dumas
(Bater) von Ludwig Barnay.
Donnerstag:
Othello, der Mohr von Benedig
Freitag:
Die berühmte Widerspenstige.
Sonabend Nachmittags 3 Uhr:
Schüler-Vorstellung
Maria Stuart.
Abends 8 Uhr:
Um's liebe Geld.

Teilzahlung
monatlich
10 Pf.
elegante Herren-Garderobe nach
Maass (auch ohne Kasse, billige Preise).
Herrliche Garderobe wird zum Selbst-
kostenpreis ausverkauft. Tomporowski,
Schneidernstr., Stralauerstr. 55, Laden.

Apollo-Theater.
Direktion E. Waldmann.
Fünfter Abend:
Madame
Yvette Guilbert.
Ferner:
The black Troubadours
Mr. Segommer
Geschw. Alexia.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Vorverkauf an der Theater-
kassa von 10-1 Uhr u. beim „Künstler-
dank“, Unter den Linden 68.

**Feen-Palast-
Theater**
Burgstr. 22. Burgstr. 22.
Das neue großartige
Februar-Programm.
Neu! Berliner Neu!
Konfektionseusen.
Gesangssoppe von W. Gerde.
Ritberg aus Kalau:
Direktor Heddel.
Durchweg neue
Spezialitäten.
Fellitas-Truppe. Boo Ba.
Gebrüder Alfredo. Osadass.
Roberty Trio. Teo Piloti.
Marietta Bernat. Helene Voss.
Lebende Photographien,
das Interessanteste der Neuzeit.
Anfang 7 1/2, Sonntags 8 Uhr.
Billet-Vorv. Vorm. 8-11 Uhr.

Alcazar-Theater
Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: Richard Winkler.
Neu! Zum 2. Male: Neu!
Markthalle VII
oder:
Ein Kostümfest.
Büchlein von D. Victor-Hoeder.
Neu! Großer Erfolg! Neu!
Carl Jørgensen,
der beste Wimitzer der Jetztzeit.
Bismarck vom Jüngling
bis zum Greise.
Neu! Borker: Neu!
Ich werde den Major
einladen.
Lustspiel von Ladice.
Anfang: Wochen. 7 1/2 Uhr.
Sonntags 6 1/2 Uhr.
Entree: Sonntags 40 Pf.
Vorzugsbillets haben Gültigkeit.

Mähr's Theater
Crasienstr. 24.
Täglich Vorstellung.
Täglich:
Gediegene Gesellschaft.
Schwanz von Leopold Gyl.
Und das gesamte Personal.
Sonntags 8 Uhr.
Bonds haben Wochentags Gültigkeit.

Circus Busch
Mittwoch, den 8. Februar:
High Life-Abend.
Zum 88. Mal:
PERSIEN.
Besonders hervorzuheben: Ritt über
die hundert Fass hohe Burgmauer.
Debut der vorzüglichen Bedrumer
Klego. Außerdem: Direktor Busch
mit seinen neuen Freiheitsschürzen
Madame Kletterer, getritten von
4 Damen u. Schulmeisterin Adone.
Der berühmteste Scherzmeister Adone.
Dort. Die hervorragendsten Clowns
und Angestellte mit ihren besten Späßen.
Morgen Donnerstag, Abends
7 1/2 Uhr: Persien.

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.
Jeden Sonntag, Dienstag und
Donnerstag:
Große Extra-Theater-Vorstellung
Unsere Jungen
oder:
Da kennen Sie Schlemmer schlecht
Lebensbild mit Gesang in 4 Akten
von G. Hirschel.
Nach der
Vorstellung: **Lanzentränken.**
Quarg's
Spezialitäten-Theater
Im Grand Hôtel Alexanderplatz.
Täglich:
Hervorragende Kunstkräfte!
Horley-Trio, Louis Höhn,
Willy Walde,
Clemence, Frieda Schwarz
Neue Bildnisse des Micrograph etc.
Anfang 8 Uhr. — Sonntags 7 Uhr.

Nicht seines gleichen hat der Sie-
gesang des Palmim! Seit einem halben Jahre erregt der großartige Aufschwung des Palmim als Bad und
Beachfest fortgesetztes Aufsehen. Palmim macht jedes Badener! rein im Weihnacht und anher lange kalider, weil
Palmim, ein Pflanzenreich, frei von jeder Giftigkeit ist, welche die Ursache des Hautjuckens ist. Ein Versuch
hochinteressant, einmal auszuheilen! Das Pfund 65 Pfennige! Ueberall zu haben! General-Vertreter:
Elsreich & Menzel, Panitzsch 31a. Telefon Amt II 2160.

Konkursmassen-Ausverkauf in Schuhwaaren.
Die Restbestände der Lütthenschen Konkursmasse Thurmstr. 13
bestehend aus besseren Herren-, Damen- und Kinderstiefeln
sollen wegen Räumung des Ladens bis 15. März verkauft werden.
Kinderschuhe . . . von 30 Pf. an
Mädchenstiefel . . . von 80 Pf. an
Knabenstiefel . . . von 3 M. 90 Pf. an
Damenstiefel . . . von 4 M. 50 Pf. an
Damenladstiefel . . . von 2 M. 75 Pf. an
Damenhausstiefel . . . von 1 M. 25 Pf. an
Herrenstiefel . . . von 5 M. an
Sandalen . . . von 3 M. 50 Pf. an
Alles nur gute Waare, bestes Leder.
Gas- und Ladeneinrichtung billig zu verkaufen.
Vorzugsweise dieses Inserats erhalten auf vorstehende Preise 5 pCt. Rabatt.

Ordo-Krankenkasse
für die in den
Geschäftsbetrieben der Anwälte,
Notare und Gerichtsvollzieher,
b. Krankenkassen, Berufsvereinigungen,
Kassensystemen, Berufsvereinigungen für das Jahr
1899 die Kassensystemen der Vertreter der
Kassensystemen und Arbeitgeber zu
erfolgen.
Die Wahlen finden in der Wahl-
versammlung am
Mittwoch, d. 15. Februar 1899,
von Abends 8 1/2 Uhr ab
in den „Armin Hallen“,
Roumanbantenstr. 20,
Kott. Die Wahl ist geheim und wird
durch Stimmzettel vorgenommen.
Es sind zu wählen in den nach-
bezeichneten Kategorien:
1. Um 8 1/2 Uhr durch die Arbeit-
geber: 41 Vertreter.
2. Um 8 1/2 Uhr durch die Kassen-
mitglieder: 88 Vertreter.
Zutritt zu dem Wahllotol haben
nur die wahlberechtigten Herren Arbeit-
geber resp. Arbeitgeber-Vertreter und
Kassensystemen der Versicherungsanstalten,
welche durch Verfügung des Herrn
Oberpräsidenten der Provinz Branden-
burg vom 21. Dezember 1898 der
diesseitigen Kasse seit 9. Januar cr.
überwiesen worden sind.
Die Verteilung von Stimmzetteln er-
folgt im Wahllotol oder am Eingang zu
demselben wird nicht gestattet.
Wahlberechtigt und wahlbar sind
nur diejenigen Kassensystemen, welche
großartig und im Besitze der bürger-
lichen Ehrenrechte sind.
Die Kassensystemen werden ersucht,
ihre Quittungsbücher als Legitimation
mitzubringen.
Das Wahlergebnis wird im Kassen-
lokale bekannt gemacht.
Die gewählten Vertreter werden
aufheben von ihrer Wahl benach-
tigt.
Es wird gebeten, recht pünktlich zu
erscheinen, da die Eröffnung des Wahl-
lotols pünktlich zu der angeetzten Zeit
erfolgt, und nach Abgabe der Stimmen
der beim Beginn des Wahllotols an-
wesenden Wahlberechtigten sofort der
Wahlakt geschlossen wird.
Der Vorstand. [336b
B. Khor, Vorsitzender.

**Moabiter
Gesellschaftshaus,**
Alt-Moabit 80-81.
Jeden Sonntag:
Ball.
Anfang 4 Uhr.
Jeden Mittwoch:
**Hippel's Stettiner
Gesellschaft.**
Anfang 8 Uhr.
Passo-partouts haben Gültigkeit.
C. Peters.

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.
Jeden Sonntag, Dienstag und
Donnerstag:
Große Extra-Theater-Vorstellung
Unsere Jungen
oder:
Da kennen Sie Schlemmer schlecht
Lebensbild mit Gesang in 4 Akten
von G. Hirschel.
Nach der
Vorstellung: **Lanzentränken.**
Quarg's
Spezialitäten-Theater
Im Grand Hôtel Alexanderplatz.
Täglich:
Hervorragende Kunstkräfte!
Horley-Trio, Louis Höhn,
Willy Walde,
Clemence, Frieda Schwarz
Neue Bildnisse des Micrograph etc.
Anfang 8 Uhr. — Sonntags 7 Uhr.

Möbel,
daar u. Teilzahlung,
billigst Frank-
furt über Mee 110 L.
Ed. Königbergerstr.

Verkauf frisch gef. jäh. perl. und finn. Fleisches.
Rindfleisch . . . pro Pfd. von 30 Pf an,
Schweinefleisch . . . 40 Pf. (558L)
Verwaltung der Kochanstalt Städt. Schlachthof
Täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends:

Rein Baden!
Ganzpfeile mein reichhaltiges
Lager in
Silz- und Seidenhüten,
Schirmen
in den neuesten Façons und
haben, äußerst billige Preise.
Richard Klose, Anflamerstr. 41,
zweites Haus von der Brunnenstraße. Eingang vom Hausflur.
Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

Destillation, 900 M. Weiche,
reell, passend für Anfänger, an-
schließende Wohnung, zu verkaufen
5728*
Marienburgerstr. 9.

Concerthaus
Leipzigerstr. No. 48.
Täglich:
Hoffmann's
Quartett „Humoristen“
Zum Schluss:
Guten Morgen Herr Fischer.
Dienstag, den 14. Februar:
Fastnachts-Soirée und Ball
vom Tyll Eulenspiegel.

Die kann ich meine Stellung verbessern?
Auf dem Gebiet der Elektrotechnik liegt heute die Zukunft.
Tüchtige Elektromotoren, Zwickelreue, Maschinen,
Zeichner werden jederzeit gesucht und erhalten noch Abolvierung
unserer Abendkurse durch unsere Vermittlung und Zeugnisse je nach
Bedarf
Stellung.
Ein neuer Abend-Kursus
beginnt am 15. Februar cr. und dauert 6 Monate. Honorar
monatlich 6 Mark. Gründliche, für jeden Vorkenntnisse nötige, 50 pCt. Arbeiter
bestanden die letzte Schlussprüfung. Praktische Ausbildung in den
Werkstätten. Bei dem großen Andrang beschleunigt man die
Anmeldungen, jederzeit, auch Sonntags im Bureau
„Elektra“ (G. m. b. H.)
Aelteste Anstalt Berlins. Wissenschaftliches Institut I. Ranges.
Prinzenstraße 55 I.
Man vermeide Verwechslungen und verlange Prospekte und
Stundenplan (gratis).
Telephon Amt IVa 6000. 5780*

Schnelle, gründliche Heilung
bei Bleichsucht, Blutarmuth, Gicht, Rheu-
matismus, Herz-, Lungen-, Nieren-, Leber-,
Hagen- und Nervenleiden etc., auch bei fog.
unheilbaren Leiden durch unser Naturheilver-
fahren mit besonderer Berücksichtigung der Pflanzen-
kur. Befreiung von Sommerprossen, Leberleiden, Haut-
ausschlag, Frostschäden, Nerven- und Geschwulste etc.
Naturheilanstalt „Sanitas“,
(Direkt.: Otto Zoppenfeld), Berlin O., Scharrenstr. 23
an der Breitenstraße.
Straßenbahn- und Omnibusverbindung nach allen Richtungen.
Sprechstunden 12 1/2-5 Uhr. Sonntags 12 1/2-3 Uhr. 5740*
Kürzer aber genauer Krankheitsbericht erforderlich.

**Jede erfahrene
* * Hausfrau
verwende Fahlberg, List & Co's
Saccharin-Tabletten,**
den besten und gesündesten Süßstoff.
Der Ersatz von 1 Pfund Zucker
kostet nur
!10-12 Pfennige!
Daher grosse Ersparnis.
Ausgezeichnet zum Verlassen von Kaffee, Thee,
Kakao, Schokolade, Suppen, Grog, Punsch, Gish-
wein, Warmbier, Limonaden u. s. w.
Zu haben in allen durch Saccharinplakate kennt-
lichen Drogen-, Kolonial- und Materialwaaren-
handlungen. 105/14*
Generalvertreter: Wth. Brockel, Berlin N., Sellenstrasse 14.
Hauptniederlage: R. Ehrmann, Berlin SW., Solmsstrasse 24.

Richard Klose, Anflamerstr. 41,
zweites Haus von der Brunnenstraße. Eingang vom Hausflur.
Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

Destillation, 900 M. Weiche,
reell, passend für Anfänger, an-
schließende Wohnung, zu verkaufen
5728*
Marienburgerstr. 9.

Möbel
auf Teilzahlung.
J. Kellermann,
Neue
Jakobstr. 26.
Hans Kayser
8902*
Böhringer Bahnhof, Platz 6.
Billigste Bezugsquelle für
Press- u. Steinkohlen.
Butter, Geflügel,
je 10 Pfd. Kost franko fr. Natur-
butter M. 6,50; u. Bienehonig
M. 5; Pflanzenmehl, sah, M. 3.
Preis geschlakt, lauder, Gänse,
Guten cr. M. 4,75; lebend franko
14 Stk. Reihige 1898er ital. Sege-
hauer M. 24. K. Streisand,
Drieditz I. Schl.